

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 180 (2012)

Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

GEMEINSAM DEN GLAUBEN ENTDECKEN UND FEIERN

Obwohl das Motto zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2012 «Migration und Neuevangelisierung» lautet, haben die Schweizer Bischöfe zum diesjährigen Sonntag der Völker einen besonderen Akzent auf den Glauben mit dem Motto «Gemeinsam den Glauben entdecken und feiern» gesetzt.

Glaube braucht Begegnung und Gemeinschaft

Niemand kann aus sich heraus glauben. Es braucht eine Begegnung mit Gott, die den Menschen auf Gott hin öffnet. Und es braucht die Begegnung mit Menschen, die einen zu Gott führen. Durch diese Begegnungen entsteht Glaubengemeinschaft, Kirche. Orte, wo Gott präsent ist und der Glaube jedes Einzelnen wachsen kann. Obwohl es immer der gleiche allumfassende Gott ist, wird er von jedem Menschen je nach kultureller Prägung und Lebensgeschichte anders wahrgenommen. Dieser Vielfalt gilt es in der Seelsorge Rechnung zu tragen, damit das Evangelium entsprechend der Lebenssituation und des kulturellen Horizontes den Menschen verkündet werden kann, was z.B. durch

die Einsetzung von anderssprachigen Seelsorgeverantwortlichen für Zuwanderer auch geschieht.



Bereicherung durch das Anderssein

Die verschiedenen Wahrnehmungen Gottes führen auch zu verschiedenen Ausdrucksweisen des Glaubens. Selbst die einheitliche Eucharistiefeier, der zentrale Moment der Begegnung mit Gott und der Glaubensbekundung, kann durch den kulturellen Einfluss der anwesenden Menschen eine eigene Atmosphäre entfalten, und sei es nur, weil in einer anderen Sprache gesprochen wird. Gerade in Zeiten, wo der Glaube zahlreicher Menschen träge geworden ist, kann die Begegnung mit Menschen aus anderen Kulturkreisen, die auf ihre Weise den Glauben zum Ausdruck bringen, belebend wirken. Dabei können Facetten Gottes und des Glaubens hervortreten, die – auch kulturbedingt – verdrängt oder vergessen wurden.

Eine Willkommenskultur pflegen

Um die Glaubensschätze des Nächsten kennen zu lernen, muss man ihm, auch wenn er anders ist, ohne Vorurteil offen begegnen. Nur so kann man den Nächsten und auch Gott entdecken. Es ist wunderbar, wenn durch die Begegnung festgestellt werden kann, dass man trotz der Verschiedenheit einen gemeinsamen Mittelpunkt in Gott hat, aus dem man lebt und der uns wie Schwestern und Brüder verbindet. Diese göttliche Mitte gilt es immer wieder gemeinsam zu entdecken und zu feiern, damit wir als Glaubengemeinschaft erstarken und so auch nach aussen evangelisierend wirken können. Der Sonntag der Völker ist eine der vielen Möglichkeiten dazu. Marco Schmid, Migratio

721
SONNTAG DER
VÖLKER

722
LESEJAHR

723
FRÜHGEBURT
UND KINDSTOD

727
KIPA-WOCHE

731
BEGRÄBNIS-
FEIER

735
AMTLICHER
TEIL

URALT UND UNERHÖRT NEU

Christkönigssonntag: Joh 18,33b–37

Was in den Schriften geschrieben steht

«Mein Königtum ist nicht von dieser Welt» heisst es in Joh 18,36. Ich folge hier Ton Veerkamp und übersetze dieses Wort Jesu im Johannesevangelium mit: «Mein Königtum ist nicht von dieser Weltordnung.»¹ Die Art, wie Jesus König ist und sein will, ist ganz anders als die Art, wie sie in der Welt Jesu herrscht – verkörpert durch den Statthalter des Kaisers, Pontius Pilatus – und wie sie durch die Geschichte der Menschheit hindurch vorgeherrscht hat. Zeichen für ihr Anderssein ist, dass sie nicht mit Kampf und Waffengewalt durchgesetzt wird (18,36). Das Königtum Jesu ist anders, es ist «jenseits» von allem, was wir gewohnt sind und woran wir uns schon gewöhnt haben, aber es ist nichts Jenseitiges. Es ist ein Königtum für diese Welt, ein Königtum auf Erden nach einer anderen Ordnung, nach der Ordnung Gottes, wie sie in der Schrift für möglich gehalten, grundgelegt und erhofft wird. Verwirklicht werden soll dieses Königtum nach der Ordnung Gottes im Volk Israel. Schon einmal stand das Volk vor der Entscheidung zwischen verschiedenen Arten des Königtums. In 1 Sam 8 wird erzählt, dass sich alle Ältesten Israels beim Propheten Samuel in Rama mit einem Wunsch versammeln: «Setze einen König ein, der uns regieren soll, wie es bei allen Völkern der Fall ist.» Die Ältesten Israels wünschen sich einen König von dieser Weltordnung. Samuel macht deutlich, was das bedeutet: «Er wird eure Söhne holen und sie für sich bei seinen Wagen und seinen Pferden verwenden (...). Sie müssen sein Ackerland pflügen und seine Ernte einbringen. Sie müssen seine Kriegsgeräte und die Ausrüstung seiner Streitwagen anfertigen. Eure Töchter wird er holen, damit sie ihm Salben zubereiten und kochen und backen. Eure besten Felder, Weinberge und Ölbäume wird er euch wegnehmen und seinen Beamten geben. Von euren Äckern und euren Weinbergen wird er den Zehnten erheben und ihn seinen Höflingen und Beamten geben. Eure Knechte und Mägde, eure besten jungen Leute und eure Esel wird er holen und für sich arbeiten lassen» (1 Sam 8,11–17).

Samuel spricht eindrücklich und konkret. Aber bei einem realistischen Blick auf die Geschichte bleibt er doch merkwürdig harmlos. Er spricht von den Vorbereitungen zum Krieg, aber nicht vom Krieg selbst. Nicht von den Soldaten, die für ihre Könige jämmerlich verreckt sind oder zu Mörtern wurden, und nicht von der Gewalt, die Frauen und Kindern in den Kriegen der Könige angetan wurde. Samuel spricht von der Abgabe des Zehnten, nicht aber davon, wie

oft die kleinen Leute durch die Misswirtschaft ihrer «Könige» in den Ruin, in Armut, Hunger und Sklaverei getrieben worden sind. Kein Wunder setzt er sich nicht durch. Aber er sieht doch klar voraus: «An jenem Tag werdet ihr wegen des Königs, den ihr erwählt habt, um Hilfe schreien» (8,18). Die Ältesten Israels wollen «wie alle Völker sein. Unser König soll uns Recht sprechen, er soll vor uns herziehen und soll unsere Kriege führen» (8,20), sie wollen und bekommen Könige von dieser Weltordnung.

Die Schrift deutet diese Entscheidung des Volkes als Abkehr von Gott, dem eigentlichen König. Samuel wird von Gott getrostet und entlastet. «Nicht dich haben sie verworfen, sondern mich (...): Ich soll nicht mehr ihr König sein (...). Sie haben mich verlassen und anderen Göttern gedient» (8,7–8). Trotzdem bleibt Gott weiter in Beziehung zu seinem Volk. Die Schrift begleitet das Volk und seine Könige kritisch. In Dtn 17,14ff. werden dem König klare Grenzen gesetzt: Begrenzt werden seine militärische Macht («nicht zu viele Pferde»), die Bündnisse mit anderen Mächten, die oftmals über Heiraten geschlossen wurden («keine grosse Zahl von Frauen»), die ökonomische Macht, d.h. die Ausbeutung der Untertanen («nicht zu viel Silber und Gold anhäufen»). Neben dieser Begrenzung wird der König in Beziehungen eingebunden. Er soll aus der Mitte des Volkes sein und er soll Tora lesen und lernen. Er ist Teil Israels der Herkunft nach, und er ist Teil Israels als Toragemeinschaft. Das dient dazu, «sein Herz nicht über seine Brüder [und Schwestern] zu erheben und von dem Gebot weder rechts noch links abzuweichen, damit er lange als König in Israels Mitte lebt, er und seine Nachkommen» (17,20).

Diese Grenzziehung, dieser Grundstandard des Königtums in Israel, ist nicht allzu oft erreicht worden. Vielleicht nie. Er bleibt Herausforderung für Könige aller Art bis heute. Die Schrift gibt sich aber damit nicht zufrieden. Und da es die Aufgabe des Königs ist, die Schrift zu lesen und zu lernen, wird er auch mit den weitergehenden Erwartungen konfrontiert. Psalm 72,1–4 etwa betet für den König: «Verleihe dein Richteramt, o Gott, dem König (...). Er regiere dein Volk in Gerechtigkeit und deine Armen durch rechtes Urteil (...). Er wird Recht schaffen den Gebeugten im Volk, Hilfe bringen den Kindern der Armen, er wird die Unterdrücker zermalmen.» Die Vorstellung des Königtums in Israel ist eine radikale Alternative zur herrschenden Normalität. Es ist eine Absege an Unterdrückung und Ausbeutung. An diese ganz andere, aber ganz irdische Ord-

nung knüpft Jesus an. Jesu Königtum ist nicht von der herrschenden Weltordnung. Viel mehr ist sein Königtum nach der Ordnung der Tora. Er will kein unerhört Neues, er will das Uralte. Aber da es ein solches Königtum nach der Ordnung der Tora noch nie gegeben hat, will er eben doch unerhört Neues. «Das Traditionelle ist das Novum.»²

Mit Johannes im Gespräch

Im Verhör durch Pilatus sagt Jesus: «Du sagst es, ich bin ein König. Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, dass ich für die Wahrheit Zeugnis ablege» (Joh 18,37). Das erste hier verwendete Verb, griech. *gegennämai*, heisst eigentlich «ich wurde gezeugt». Das ruft die Erinnerung an Psalm 2,6–7 wach, wo Gott spricht: «Ich selber habe meinen König eingesetzt, auf Zion, meinem heiligen Berg (...). Mein Sohn bist du. Heute habe ich dich gezeugt.» Die Septuaginta verwendet hier *gegennäka*. Jesus stellt sich im Johannesevangelium in die Tradition des Königs Israels nach der Ordnung der Tora. Gegen ein Königtum dieser Art erhebt sich Widerstand durch die Königtümer der Völker nach der herrschenden Weltordnung. «Warum toben die Völker, warum machen die Nationen vergebliche Pläne? Die Könige der Erde stehen auf, die Grossen haben sich verbündet gegen Gott und seinen Gesalbten.» So beginnt Psalm 2 und sieht die Zerschlagung dieser Königtümer und Herrschaftsformen voraus, «wie Krüge aus Ton». In der historischen Realität schaut das Johannesevangelium auf den Sieg des Königs der Welt(ordnung) über Israel zurück, auf den Sieg des römischen Kaisers und seiner Legionen. Das Toben der Völker ist zu einem Sturm geworden. Die Grossen der Welt, auch die «Grossen» des geschlagenen Volkes Israel, stehen gegen die kleine messianische Gemeinde in der Tradition des Johannes. Da sind die Psalmworte im Munde Jesu vor dem Statthalter Pilatus ein Hoffnungszeichen. Hoffnung darauf, dass Gott sich und seinem Volk treu bleibt, wie es die Schrift bezeugt. Und eine Ermutigung dafür, gewaltfrei für dieses Königtum einzutreten.

Peter Zürn

¹ Ton Veerkamp: Der Abschied des Messias. Eine Auslegung des Johannesevangeliums. II. Teil: Johannes 10,22–21,25 in: Texte und Kontexte 113–115 (2007), 1–3, 88.

² Ebd., 89.

Peter Zürn, Theologe und Familienmann, ist Fachmitarbeiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

FEHLGEBURT UND KINDSTOD IN THEOLOGIE UND SEELSORGE

I. Seelsorge und Pastoral heute: Liebevolle Praxis und Vergangenheit

Die Sensibilität für Situationen von Fehlgeburt und perinatalem Kindstod ist gewachsen. Betroffene Eltern und Familien werden inzwischen in Spitälern, bei offiziellen Stellen (Zivilstandamt, Friedhof) und in der Seelsorge oft einfühlsam begleitet. Das ist bitter nötig: Fehlgeburt und perinatale Kindstod sind auch in den Zeiten von Ultraschall und Hightech-Medizin kein Ausnahmefall, sondern weit verbreitete Realität. Gemäss offiziellen Statistiken sterben in der Schweiz durchschnittlich zwei Kinder pro Tag kurz vor, während oder nach der Geburt. Schätzungen zufolge erlebt etwa jede zweite Frau in ihrem Leben mindestens einmal eine Fehlgeburt oder einen frühen Kindstod. Wenn der Tod eines Kindes vor der Vollendung der 22. Schwangerschaftswoche eintritt, gilt das Kind zudem im zivilstandsrechtlichen Sinne nicht als Mensch und hat damit kein «Anrecht» auf Bestattung. Das macht einen lebensförderlichen Umgang mit solchen Schicksalsschlägen noch schwieriger und Lösungen – unabhängig vom zivilrechtlichen Status der Kinder – umso dringlicher. In den letzten 10 Jahren sind deshalb auf vielen Friedhöfen Möglichkeiten geschaffen worden, um auch früh verstorbene Kinder beizusetzen. Oft werden künstlerisch gestaltete Gedenkstätten eingerichtet, die nicht nur als Begräbnisplatz, sondern auch als Ort von Erinnerung, Trauer und Neuanfang dienen. Damit wird der Umgang mit Fehlgeburt und perinatalem Kindstod öffentlicher, und das ist gut so. Am Kantonsspital Baden wurde, um nur ein nachhaltiges Beispiel zu nennen, 2006 auf Initiative des Spitals hin eine Begräbnis- und Gedenkstätte gestaltet. Die Spitalsseelsorgerin Karin Klemm führt dort dreimal im Jahr Beisetzungsfesten für früh verstorbene Kinder durch, und immer sind an der Gedenkstätte persönliche Gegenstände zu finden, die betroffene Familien in Erinnerung an ihr Kind, Geschwister- oder Enkelkind ablegen. Bei der Einweihung haben nicht zuletzt Vertreter der Ärzteschaft zum Ausdruck gebracht, wie sehr auch ihnen dieser Beisetzung- und Gedenkort beim Umgang mit den schwierigen Fragen an der Grenze zwischen Leben und Tod hilft. Ähnliche Projekte sind derzeit alle paar Monate in den Regionalzeitungen zu finden.¹

Auch innerkirchlich hat sich manches verändert: Vielerorts finden regionale ökumenische oder interreligiöse Gottesdienste statt, die der Trauer und Erinnerung einen Raum geben.² Seit 1993 gibt es pastorale Handreichungen der Deutschen Bischofskonferenz, verschiedener deutschsprachiger Bistümer und Landeskirchen sowie von Fachleuten. In

der Schweiz wurde von Clara Moser-Brassel und mir eine ökumenische Arbeitshilfe zum Thema publiziert.³ Kürzlich hat Franziska Maurer, Leiterin der höchst verdienstvollen Fachstelle Fehlgeburt und perinatalen Kindstod in Bern (www.fpk.ch), Seelsorgende in der Berufseinführung des Bistums Basel in das Thema eingeführt. Bereits seit 1970, also seit der Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, gibt es im Missale Romanum eine Begräbnismesse für ungetauft verstorbene Kinder. Das war sehr lange undenkbar – allzu lange hielt die römisch-katholische Kirche daran fest, dass ungetauft verstorbene Menschen, um es in den alten Bildern auszudrücken, nicht «in den Himmel kommen» und deshalb nicht kirchlich bestattet werden dürfen.

In dieser Frage wirkt eine jahrhundertealte kirchliche Tradition bis heute negativ nach. Die Schatten der Vergangenheit sind lang und erreichen auch Menschen, die sich in deutlicher Distanz zu den Kirchen bewegen. Die Frage der Heilsbedeutsamkeit der Taufe führt hier öfters noch zu tief sitzenden Ängsten bei Eltern und betroffenen Familien. Manchmal führt das auch bis in die Gegenwart hinein zum Wunsch, ein tot geborenes oder früh verstorbene Kind noch zu taufen. Diese Fragen verweisen seit dem frühen Christentum auf ein theologisches Spannungsfeld: Einerseits gilt die Taufe wegen der «Ursünde» als heilsnotwendig; eindeutige Rettung gibt es diesem Verständnis nach nur durch das in der Taufe sakramental vermittelte Wirken Christi. Andererseits wurde es bereits seit der Antike als ernsthaftes Problem angesehen, dass früh verstorbene Kinder ja keine persönlichen Sünden begangen haben und zudem nicht selber dafür verantwortlich gemacht werden können, dass sie nicht getauft wurden. In diesem Spannungsfeld hat sich die westlich-lateinische Theologie über mehr als 1500 Jahre hinweg grossmehrheitlich für ein ungebrochenes Festhalten an der Heilsnotwendigkeit der Taufe entschieden – und damit gegen die Not Dutzender Millionen betroffener Eltern und Familien. Vor die Wahl gestellt, war den allermeisten Theologen die dogmatische Eindeutigkeit in dieser Frage wichtiger als die Not der Betroffenen. Wieviel Leid das über betroffene Familien gebracht hat, zeigt exemplarisch ein Wallfahrtsort im Kanton Bern an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit.

2. Der Wallfahrtsort Büren an der Aare/Oberbüren-Chilchmatt

Oberbüren an der Aare war im Mittelalter ein traditionsreicher Wallfahrtsort.⁴ Das dortige Gnadenbild, eine Marienstatue, galt als wundertätig und zog gros-

FEHLGEBURT
UND KINDSTOD

Der Theologe Detlef Hecking ist Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

Der vorliegende Artikel ist eine Kurzfassung des Referats, das der Autor an der vierten Niklaus-Wolf-Tagung am Samstag, 4. Februar 2012, in St. Urban gehalten hat. Das Tagungsthema: «Wenn am Anfang der Abschied steht. Tod eines Kindes in der Schwangerschaft und kurz nach der Geburt – damals und heute».

¹Jüngstes mir bekanntes Beispiel: Am 18. Oktober 2012 wurden in einer ökumenischen Feier auf dem Friedhof in Zollikofen (BE) eine Begegnungsstätte und ein Urnengrabfeld für früh verstorbene Kinder eingeweiht.

²So z. B. am Samstag, 1. Dezember 2012, um 16 Uhr in der Offenen Kirche/Heiliggeistkirche in Bern.

³Detlef Hecking / Clara Moser Brassel: Wenn Geburt und Tod zusammenfallen. Ökumenische Arbeitshilfe für Seelsorgerinnen und Seelsorger bei Fehlgeburt und perinatalem Kindstod. Zürich 2006.

FEHLGEBURT UND KINDSTOD

⁴Vgl. Daniel Gutscher/Susi Ulrich-Bochsler: Die Wallfahrt mit totgeborenen Kindern zur Marienkapelle in Oberbüren (Kanton Bern), in: Himmel – Hölle – Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Eine Ausstellung des Schweizerischen Landesmuseums. Katalog von Peter Jezler. Zürich 1994, 192–194; Daniel Gutscher: In der Marienkirche in Oberbüren kann man vor dem Marienbild tote Kinder zum Leben erwecken, in: Bildersturm.

Wahnsinn oder Gottes Wille? Katalog zur Ausstellung Bernisches Historisches Museum. Hrsg. von Cécile Dupeux u. a. Bern 2000, 252; D. Gutscher / M. Stöckli / E. Schranz/Archäologischer Dienst des Kantons Bern: Büren an der Aare. Mittelalterlicher Wallfahrtsort Oberbüren – Chilchmatt. Bern 2004 (Flyer, online unter http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/archaeologie/fundstellen/seeland/bueren_an_der_aare/chilchmatt.html).

⁵Vgl. Elke Pahud de Mortanges: Der versperzte Himmel. Das Phänomen der sanctuaires à répit aus theologisch-geschichtlicher Perspektive, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 98 (2004), 31–47, online abrufbar unter <http://dx.doi.org/10.5169/seals-130337>, S. 41.

⁶Vgl. <http://www.collegiale.ch/46/Historique.html>.

⁷Vgl. Olivier Frédéric Dubuis: Art. Châtillens, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 20.4.2005, online abrufbar unter <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D2552.php>.

⁸Vgl. Pahud de Mortanges, Der versperzte Himmel (wie Anm. 5), 39 Anm. 41.

se Zahlen von Pilgerinnen und Pilgern an. Heute ist von der Anlage nichts mehr erhalten. Das Gelände wurde jedoch 1992–1997 umfassend archäologisch untersucht. Dabei wurden die Gräber von etwa 250 frühgeborenen Kindern ab dem vierten Schwangerschaftsmonat entdeckt. Schriftliche Quellen geben Auskunft über den Hintergrund dieser Praxis. Im Jahr 1486 schrieb Otto von Sonnenberg, Bischof von Konstanz, zu dessen Bistum Oberbüren damals gehörte, an die römische Kurie, in Oberbüren würden die Körper von ungetauft verstorbenen Kindern in einem Nebenraum der Kirche über glühenden Kohlen erwärmt. Anschliessend würden die erwärmten Körper in den Chor der Kirche gebracht, wo ihnen ein Federchen auf die Lippen gelegt werde. In der kalten Kirche entweiche dann die warme Luft aus dem Körper, und die Feder bewege sich. Dies werde als Lebenszeichen gedeutet, die Kinder würden getauft und anschliessend kirchlich bestattet. Bischof Otto spricht von etwa 2000 Bestattungen.

Das beklemmende Ritual, das den Bischof an der Gültigkeit der Taufe zweifeln liess, ist ein erschütterndes Beispiel für die Not unzähliger Eltern, deren Kinder ungetauft verstorben sind. Derartige Wallfahrtsorte, in der Fachsprache «sanctuaires à répit» («Aufschub-Heiligtümer») genannt, gab es im Mittelalter und in katholischen Gegenden bis zum 17./18. Jahrhundert in ganz Europa, auch wenn sich mehrere Provinzialsynoden gegen solche vermeintlichen Wunder mit anschliessender Taufe aussprachen (z. B. Langres 1452 und 1479; Lyon 1457 und 1466; Besançon 1592 und 1656).⁵ Auch in der Schweiz sind «sanctuaires à répit» in hoher geografischer Dichte nachgewiesen, da sie im Bedarfsfall ja in überschaubaren Zeiten erreichbar sein mussten. In Neuenburg wurde beispielsweise dem 1231 verstorbenen, als Lokalheiligen verehrten Kanoniker Guillaume die Fähigkeit zur Wiedererweckung tot geborener Kinder zugeschrieben, wie die Homepage der Stiftskirche Neuenburg noch heute erwähnt.⁶ In Châtillens (VD) war der hl. Pankratius für dieselbe Aufgabe «zuständig»,⁷ wobei das konkrete Verfahren ähnlich ablief wie in Oberbüren.⁸ Im Wallis ist die Kirche Maria Sieben Schmerzen bei Ze heju Flienu in Mörel auf einer 2007 vom Seelsorgerat Oberwallis und der Tourismusseelsorge herausgegebenen Karte der «Stätten des Glaubens im Oberwallis» als «Ehemaliger Wallfahrtsort bei Totgeburt von Kindern» erwähnt.

In Oberbüren war die Wallfahrt auch mit finanziellen Interessen verknüpft. Die Einnahmen aus der Wallfahrt waren für die Berner Obrigkeit, die sich einen repräsentativen Neubau ihres Münsters geleistet hatte, ein willkommener Beitrag zur Budgetentlastung: Der Berner Rat förderte den Marienwallfahrtsort deshalb 50 Jahre lang und verteidigte ihn gegen alle Kritik, auch gegen den Bischof,⁹ bis dieser sich im erwähnten Brief an Rom wandte, um die Pra-

xis mit römischer Unterstützung abzustellen – ohne Erfolg. 1507 setzte der Berner Rat sogar seinen eigenen Säckelmeister als Vogt für Oberbüren ein. Nach der Annahme der Reformation in Bern wurde die Wallfahrt hingegen unverzüglich abgeschafft. Am 22. Februar 1528 wurden die Einstellung der Messfeier sowie die Schliessung der Kirche angeordnet, kurz darauf das Gnadenbild öffentlich verbrannt. Da sich die lokale Bevölkerung den Anordnungen widersetzte, wurde am 30. Mai desselben Jahres befohlen, auch die Altäre zu zerschlagen. 1530 musste die Kirche abgebrochen und als Material für die Stadtmauer weiterverwendet werden, 1532 wurde auch der Kirchturm bis auf die Grundmauern eingerissen. Noch 1534 musste die Wallfahrt gewaltsam unterdrückt werden; als (finanzieller) Ersatz für die ausfallenden Wallfahrtseinnahmen soll Büren die erste Fasnacht mit Jahrmarkt im ganzen Kanton zugesprochen werden sein. Die Radikalität, mit der das Wallfahrtszentrum gegen erheblichen Widerstand abgerissen wurde, zeigt, wie sehr das dort angebotene Ritual bei aller Fragwürdigkeit auf ein enormes pastorales Bedürfnis antwortete. Eine Glocke der Oberbürener Kirche wurde übrigens als Predigtglocke ins Geläut des Berner Münsters integriert, aber 1883 eingeschmolzen. Die letzte erhaltene Glocke der ursprünglichen Wallfahrtskirche läutet seit 1906 im Bürener Schulhaus. Auf dem Gelände des früheren Wallfahrtsortes wurde nach den Aufsehen erregenden Ausgrabungen – es handelt sich um das europaweit bestdokumentierte «sanctuaire à répit» – nicht, wie ursprünglich geplant, eine Wohnsiedlung gebaut, sondern ein Erinnerungs-ort mit Dokumentationstafeln und einer Gedenkskulptur in Form einer überdimensionalen Feder aus Chromstahl eingerichtet.

3. Der «Limbus puerorum»: Eine theologische Notlösung

Das dringende Bedürfnis unzähliger Eltern, ihren Kindern selbst unter fragwürdigsten Umständen die Taufe zu ermöglichen, erklärt sich aus der unbefriedigenden «Lösung», die die Theologie für das Schicksal ungetauft verstorbenen Kinder gefunden hatte. Die griechischen Kirchenväter, also die führenden frühchristlichen Theologen im Osten des römischen Reiches, gingen in der Hoffnung auf Gottes Erbarmen trotz «Urtünde» vorsichtig davon aus, dass ungetauft verstorbene Kinder nicht «in die Hölle kommen», d. h. in die dauerhafte Gottferne und Beziehungslosigkeit, sondern von Gott gerettet werden.¹⁰ Der Kirchenlehrer Augustinus hingegen (354–430) war davon überzeugt, dass ungetauft verstorbene Kinder «in die Hölle kommen» – zwar mit der geringstmöglichen Bestrafung, aber eben in die Hölle. Im Hochmittelalter setzte sich dagegen allmählich die Überzeugung durch, dass dies keine befriedigende Antwort auf die Frage nach dem Heil

ungetauft verstorbener Kinder sein könne. Im Rahmen einer umfassenderen «Neukartographierung des Jenseits» etwa im 12./13. Jahrhundert wurden in der theologischen Reflexion unterschiedliche Jenseitsorte für unterschiedlich schwerwiegendes persönliches Verschulden konzipiert. Berühmtestes Beispiel dafür ist das Fegefeuer, aus dem man ja durch fürbittendes Gebet in den Himmel «aufsteigen» konnte. In diesem Zusammenhang wurde auch die Vorstellung eines «Limbus patrum» («Randbereich der Väter») für die Propheten und Erzältern des Alten Testaments sowie eines «Limbus puerorum» («Randbereich der Kinder») für ungetauft verstorbene Kinder entwickelt. Thomas von Aquin (1225–1274) ging noch einen Schritt weiter und schrieb beispielsweise: «Gott hat seine Macht nicht so an die Sakramente gebunden, dass er die sakramentale Wirkung nicht auch ohne die Sakramente verleihen könnte.»¹¹ Damit wäre der Weg «in den Himmel» eigentlich auch für ungetauft verstorbene Kinder offen gewesen. Mehrheitlich wurden die jeweiligen eschatologischen Orte theologisch jedoch als Randbereiche der Hölle konzipiert. Im Fall des «Limbus puerorum» wurde allerdings betont, dass es sich dabei nicht um einen Ort von Schmerzen, Strafe o. Ä. handele, sondern dass sich die Kinder «lediglich» nicht der seligen Gottesschau erfreuen würden. Da sie aber nicht wüssten, was ihnen entgehe, würden sie bei ihrem Aufenthalt im «Limbus puerorum» auch keinen bewussten Mangel leiden. Gelegentlich wurde das Schicksal dieser Kinder auch als «natürliche Seligkeit» bezeichnet – die Gottesschau blieb ihnen jedoch auch dieser Vorstellung nach endgültig verwehrt.

Aus heutiger Perspektive wirken solche Überlegungen skurril, ja erschütternd. Sie sind Ausdruck einer Theologie, die den Wert eines widerspruchsfreien, teilweise abstrakten theologischen Denksystems nicht nur höher gewichtet als die seelsorglichen Bedürfnisse der Gläubigen, sondern auch als das Vertrauen in die Menschenliebe und Barmherzigkeit Gottes, die ja gerade in Jesus von Nazareth und seinem Umgang mit den Nöten der Menschen seiner Zeit einen unmissverständlichen Ausdruck gefunden hat. Aus der Perspektive der mittelalterlichen Theologen war das Konzept eines «Limbus puerorum» jedoch ein wesentlicher Fortschritt – immerhin ging man nun nicht mehr davon aus, dass ungetauft verstorbene Kinder «in die Hölle kommen».

Der grosse Andrang bei den «sanctuaires à répit» wie in Oberbüren ist für die Theologin Elke Pahud de Mortanges jedoch ein Anzeichen dafür, dass die kirchliche Lehre eines «Limbus puerorum» von den Gläubigen letztlich nicht akzeptiert wurde: «Im Gegensatz dazu [dem Fegefeuer, D. H.] war dem Limbus puerorum in der Volksfrömmigkeit kein Erfolg beschieden. Die theologische Lösung, die er bot, war für die Menschen unbefriedigend und beunru-

higend zugleich. Denn der Limbus puerorum war als Ort vorgestellt, der im Gegensatz zum Fegefeuer nicht durchlässig war, weder zum Himmel noch zur Hölle. Er war der Ort, an dem man auf immer und ewig verblieb und der Schau Gottes beraubt war. Aus der Sicht der Gläubigen war es damit letztlich egal, ob die Theologen für die Kinder die augustinische Hölle oder den Limbus puerorum parat hielten. Was für sie zählte und Gewicht hatte, war der für die Kinder auf immer versperzte Himmel. Dieser Ausschluss vom Himmel, und damit von der ewigen Seligkeit, dokumentierte sich zudem bereits in beunruhigender Weise im Diesseits: Das Fehlen der Taufe hatte zur Folge, dass man den togeborenen Kindern ein kirchliches Begräbnis in geweihter Erde verweigerte (...). Insofern sind die sanctuaires à répit – und vor allem die diesen zugrunde liegenden Wunder – ein Indiz für den Misserfolg der Idee des Limbus puerorum. Die Gläubigen, und vor allem die Frauen unter ihnen, wollten sich mit dem für ihre Kinder versperrten Himmel nicht abfinden. Weil man die theologische Lösung des Limbus puerorum als unbefriedigend empfand und um jeden Preis verhindern wollte, dass die Kinder dort hingelangten, suchte man nach Mitteln und Wegen, um die Taufe für die Kinder, die eigentlich keine Taufe mehr empfangen konnten, von der Kirche zu erzwingen, um so ihr Schicksal zu wenden.»¹²

Mit ihren Antworten auf die Frage nach dem Schicksal ungetauft verstorbener Kinder stand die mehrheitliche theologische Lehrmeinung damit schon seit jeher in massiver Spannung zum Sensus fidelium, dem Glaubenssinn aller Gläubigen, der vom Zweiten Vatikanischen Konzil als relevante Quelle theologischer Reflexion und Entscheidungsfindung wieder gewürdigt worden ist. Darüber hinaus war es jedoch von grosser theologischer und pastoraler Tragweite, dass Papst Johannes Paul II. der Internationalen Theologischen Kommission des Vatikans den Auftrag erteilte, die Frage nach dem Schicksal ungetauft verstorbener Kinder erneut zu überdenken. Die Kommission, eines der bedeutendsten theologischen Gremien der römisch-katholischen Weltkirche, veröffentlichte daraufhin am 19. April 2007 die Studie «Die Hoffnung auf Rettung für ungetauft sterbende Kinder», die einen Neuansatz in dieser Frage verfolgt.

4. «Die Hoffnung auf Rettung für ungetauft sterbende Kinder»

In ihrer Studie betont die Internationale Theologische Kommission, dass es einerseits eine sehr lange theologisch-kirchliche Tradition gebe, dass ungetauft sterbende Kinder nicht gerettet werden, dass aber andererseits 1. zu dieser Frage keine klaren Aussagen in der biblischen Offenbarung zu finden seien und 2. zu dem trotz mehrfacher Ansätze dazu, u. a. im Vorfeld des Ersten und des Zweiten Vatikanischen Konzils, nie eine dogmatische Festlegung dieser Lehre erfolgt

FEHLGEBURT
UND KINDSTOD

⁹ Vgl. ebd., 41.

¹⁰ Ausführliche Darstellung der theologischen Diskussion u. a. in: Internationale Theologische Kommission: Die Hoffnung auf Rettung für ungetauft sterbende Kinder, 19.4.2007. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Arbeitshilfen 224). Bonn 2008.

¹¹ Thomas von Aquin, Summa Theologiae III,64,7; vgl. III,64,3; III,6,6; III,68,2; zitiert nach: Internationale Theologische Kommission, Die Hoffnung (wie Anm. 10), Nr. 82.

¹² Pahud de Mortanges, Der versperrte Himmel (wie Anm. 5), 39f.

sei: «Ein wichtiger Grund, weshalb das Vatikanum II nicht lehren wollte, dass ungetauft Kinder endgültig von der Gottesschau ausgeschlossen seien, war das Zeugnis von Bischöfen, dies sei nicht der Glaube des von ihnen geleiteten Gottesvolkes; es entspreche nicht dem sensus fidelium.»¹³ Daneben unterstreicht die Kommission mit der «Hierarchie der Wahrheiten» ein grundlegendes Prinzip theologischer Reflexion und Entscheidungsfindung, das in zahlreichen – gerade auch kirchenpolitisch umstrittenen – Fragen oft vernachlässigt wird. Konkret betont die Kommission mit Blick auf ungetauft sterbende Kinder: «Die Notwendigkeit der sakramentalen Taufe ist eine Notwendigkeit zweiter Ordnung verglichen mit der absoluten Notwendigkeit des Heilshandelns Gottes durch Jesus Christus zu Gunsten der endgültigen Rettung jedes menschlichen Wesens.»¹⁴

Theologische, v.a. kirchenamtliche Texte haben es oftmals an sich, dass sie – aus guten Gründen vorsichtig in der Formulierung «absoluter» Aussagen – das Gemeinte weniger deutlich ausdrücken, als man es sich für ein «normales» Verständnis wünschen würde. Im Klartext heisst die gerade zitierte Formulierung jedoch, dass die Kommission die gut anderthalbtausendjährige Spannung zwischen einer widerspruchsfreien, teilweise abstrakten Theologie einerseits und den Bedürfnissen einer menschenzugewandten, an der Barmherzigkeit Gottes orientierten Pastoral andererseits zu Gunsten der Letzteren aufgelöst hat. Oder, wieder in den Worten der Kommission ausgedrückt: «Unsere Schlussfolgerung lautet: Die vielen Faktoren, die wir im Vorausgehenden erwogen haben, geben schwerwiegender theologische und liturgische Gründe zur Hoffnung, dass ungetauft sterbende Kinder Rettung finden und sich der glückseligen Schau erfreuen werden. Wir betonen, dass es sich eher um Gründe für betende Hoffnung als um Gründe für sicheres Wissen handelt. Es gibt vieles, was uns einfach nicht offenbart worden ist (vgl. Joh 16,12).»¹⁵

Damit ist ein sehr langes Kapitel theologischer Reflexion zwar sicher nicht zum Abschluss gekommen, aber doch auf hoher kirchenoffizieller Ebene einer neuen Lösung zugeführt worden. Man kann es bedauern, dass unsere Kirche sich so lange mit solchen Fragen «herumgeschlagen» hat. Zutiefst zu bedauern ist insbesondere, wie unendlich viel Leid unzähligen Menschen mehr als 1500 Jahre lang durch eine allzu rigide Theologie und pastorale Praxis zugefügt wurde. Noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein gibt es erschütternde Berichte darüber, was Frauen und betroffene Familien auf sich genommen haben, um ihren früh verstorbenen Kindern auf allen möglichen Wegen und kaum vorstellbaren Umwegen die Taufe und damit ein kirchliches Begräbnis und die Hoffnung auf Seelenheil zu sichern.¹⁶ Doch man kann diese Frage auch aus anderer Perspektive sehen und erleichtert und zugleich ernüchtert mit Blick auf

die offizielle Lehrmeinung unserer Kirche festhalten: «Und sie bewegt sich doch ...»

5. Handlungsfelder in der Gemeinde

Fehlgeburt und perinataler Kindstod sind heute kein wirkliches Tabu mehr, aber «normal» ist der Umgang damit noch lange nicht – trotz der hohen Zahl von Betroffenen. Rein statistisch gesehen ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass bei jedem pfarreilichen Anlass – Gottesdienst, Elternabend, Schulkasse, Firmgruppe, Pfarreigruppe, Tauffeier usw. – Frauen, Männer, Kinder anwesend sind, die Erfahrungen mit dem frühen Tod eines Kindes, Geschwisters oder Enkelkindes haben. Hier kann Pastoral und Seelsorge ansetzen, indem das Thema unaufdringlich angesprochen wird und Seelsorgende, je nach persönlicher Kompetenz und pastoraler Erfahrung, ihre Vertrautheit mit dem Thema signalisieren. Das beginnt schon mit der Frage, wie über Schwangerschaft und Geburt gesprochen wird: Suggeriert man dabei, dass eine «normale» Schwangerschaft mit einer glücklichen Geburt und einem lebendigen Kind endet? Oder bleibt auch Raum für Unerwartetes, Beängstigendes oder gar für den möglichen Tod eines Kindes? So kann z.B. bei einem Gespräch zur Taufvorbereitung vorsichtig gefragt werden, ob es sich um die erste Schwangerschaft handelt oder wie sie verlaufen ist. Bei einem Elternabend kann nach Geschwisterkindern gefragt werden. Im Schriftenstand können Flugblätter von Selbsthilfegruppen und regionalen Gedenkfeiern aufgelegt werden. Auch die Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod, Bern, www.fpk.ch, hat Flyer für betroffene Familien (und ist zudem dringend auf Spenden, z.B. aus einer Kollekte, angewiesen). Gute Anknüpfungspunkte bieten auch Fürbitten (z.B.: «Für alle Familien, die ein Kind in der Schwangerschaft oder bei der Geburt verloren haben: Begleite sie in ihrer Trauer, lass sie darauf vertrauen, dass ihr Kind geborgen ist bei dir») oder auch die jährlichen Totengedenkfeiern zu Allerheiligen/Allerseelen: Wenn z.B. beim vielerorts üblichen Anzünden von Kerzen für die Verstorbenen auch zum Gedenken an früh verstorbene Kinder eingeladen wird, wird meist sichtbar, wie viele Menschen Erfahrungen mit einschlägigen Situationen haben. So kann ein guter, im Rahmen des Möglichen öffentlicher Trauer-Ort geschaffen und zum Gespräch darüber eingeladen werden und im Austausch miteinander auch Heilung wachsen.

Der Prophet Jesaja drückt die grossen Hoffnungen und Verheissungen für das «Ende der Zeit» einmal in Bildern aus, die mit dem Anfang und Ende des Lebens zu tun haben – und damit auch mit dem allzu frühen Tod von Kindern in der Schwangerschaft oder rund um die Geburt. All das werde in der grossen Lebendigkeit Gottes aufgehoben sein und deshalb nicht mehr vorkommen, heisst es (vgl. Jes 65,18–20).

Detlef Hecking

¹³ Internationale Theologische Kommission, Die Hoffnung (wie Anm. 10), Nr. 96.

¹⁴ Ebd., Nr. 10.

¹⁵ Ebd., Nr. 102.

¹⁶ Beispiele hierfür aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts gibt die lokalhistorische Studie von: Rudolf Kuonen:

Gott in Leuk. Von der Wiege bis ins Grab – Die kirchlichen Übergangsrituale im 20. Jahrhundert. Freiburg Schweiz 2000, 58–61.

Editorial

God bless America. – "Gott schütze Amerika". Mit diesen Worten werden viele grosse Ansprachen amerikanischer Politiker beendet. Auch der amtierende Präsident Barack Obama schliesst nicht wenige seiner Reden mit der Hoffnung auf Gottes Schutz. Trotz der Trennung von Staat und Kirche in den USA hat die Religion in der Politik eine grosse Bedeutung.

Der Presbyterianer Ronald Reagan gilt als der erste Präsident der eine öffentlich demonstrierte Religion für seine Politik einsetzte und seine Vorträge durch Aufforderungen zum Stillen Gebet unterbrach. Nach dem Anschlag vom 11. September 2001 auf das World Trade Center in New York diente George W. Bush der Ruf nach Gottes Schutz als rhetorisches Mittel und als Möglichkeit das amerikanische Volk "zu einen".

Wenn die Kipa-Woche in gedruckter Form erscheint, dann hat Amerika bereits einen neuen Präsidenten. Heute, einen Tag vor der US-Wahl lässt sich nicht sagen, ob in den kommenden vier Jahren der Mormone Mitt Romney oder der Protestant Barack Obama seine Reden als Präsident der Vereinigten Staaten mit "God bless America" beenden wird. **Andrea Moresino**

Das Zitat

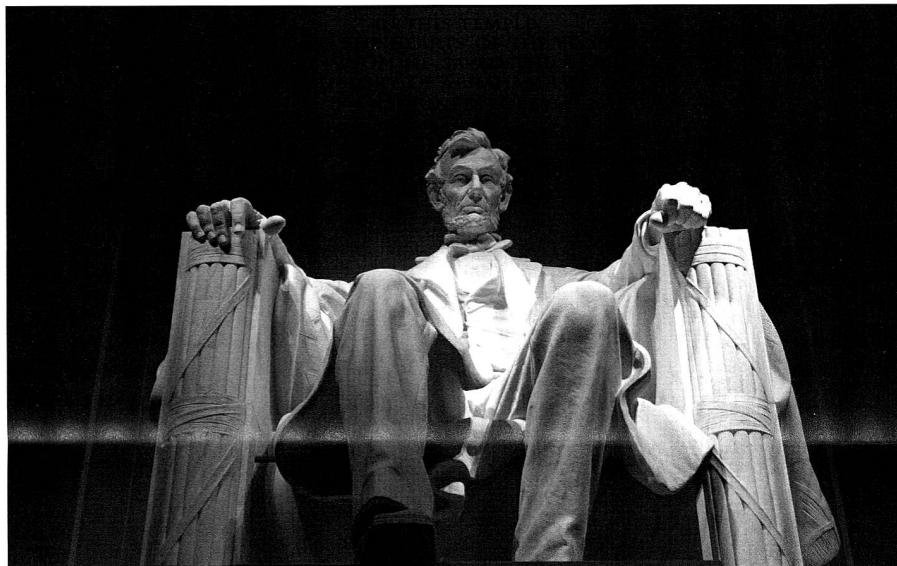
Fröhlicher Friedhof. – "Unter diesem schweren Kreuz liegt meine arme Schwiegermutter. Hätte sie noch drei Tage lang gelebt, würde ich hier liegen, und sie würde dieses Gedicht lesen."

Inschrift an einem Grabkreuz im rumänischen Dörfchen Sapanta an der Grenze zur Ukraine, das mit seinem "fröhlichen Friedhof" bekannt geworden ist. Die Tradition der heiteren oder sogar tabulosen Grabinschriften geht in Sapanta laut einem Bericht in der Tageszeitung "Die Südschweiz" (1. November) auf das Jahr 1935 zurück, als ein Dorfbewohner namens Stan Ioan Patras damit begonnen hat, ein Gedicht von schrägem Humor in ein Holzkreuz zu gravieren. (kipa)

Viele Protestanten, ein Katholik – und noch kein Mormone

Amerikas Präsidenten und die Religion

Von Ronald Gerste



Abraham Lincoln (1861–1865) gehört zur kleinen Gruppe US-amerikanischer Präsidenten, die sich einer genauen Zuordnung der Religionszugehörigkeit entziehen.

Washington. – Lange sah es so aus, als könnte seine Religionszugehörigkeit ein Problem für Mitt Romney werden. Nicht überall in der US-amerikanischen Gesellschaft waren die "Heiligen der Letzten Tage", die Mormonen, denen Romney angehört, wohlge-litten. Doch inzwischen scheint es, als hätten sich auch religiös Konservative mit seinem Mormonentum abgefunden. Die vollständige Mobilisierung dieser Wähler braucht Romney, will er am 6. November gegen Amtsinhaber Barack Obama gewinnen.

Ein Blick auf die religionsgeschichtliche Seite der US-Präsidentschaft kann ihm allerdings kaum Mut machen. Denn die religiöse Vielfalt des Landes findet im höchsten Staatsamt keine Entsprechung. Fast alle der bisherigen 43 Präsidenten waren Mitglieder protestantischer Kirchen im weiteren Sinne. Die stärkste Gruppe stellen die Anglikaner, die in den USA als Episkopalkirche be-

zeichnet wird. Nicht weniger als elf Präsidenten gehörten ihr an, darunter Gründervater George Washington (1789–1797), der am längsten amtierende aller Präsidenten, Franklin D. Roosevelt (1933–1945), und unter den moderneren Staatschefs George Bush senior (1989–1993). Am zweithäufigsten zogen Presbyterianer ins Weisse Haus ein – acht-mal, unter ihnen Ronald Reagan (1981–1989) und Dwight Eisenhower (1953–1961). Je vier Präsidenten waren Baptisten wie Jimmy Carter (1977–1981) und Bill Clinton (1993–2001), Methodisten wie Bush junior (2001–2009), der sich selbst als "wiedergeborenen Christen" be-zeichnete, und Unitarier.

Einer genauen Zuordnung widersetzen sich vier Präsidenten – was für politische Gegner zu allen Zeiten Ansatzpunkt für Kritik und Unterstellungen war. Abraham Lincoln (1861–1865) gehört in diese Gruppe, der weitgehend agnostische Gründervater Thomas Jef-

Namen & Notizen

Guido Pozzo. – Der Italiener ist als Nachfolger des spanischen Erzbischofs **Félix del Blanco Prieto** von Papst **Benedikt XVI.** zum "Almosenmeister seiner Heiligkeit" ernannt worden, einem der ältesten Ämter an der römischen Kurie. Die Einrichtung bearbeitet Bittgesuche und verteilt finanzielle Hilfen. (kipa)

Michel Sabbah. – Eine Rekrutierung arabischer Israelis für die israelische Armee lehnt das frühere Oberhaupt der katholischen Kirche von Jerusalem vehement ab. Ein Palästinenser könne nicht in einer Armee dienen, deren Waffen sich gegen Palästinenser richteten, so der Alt-Patriarch. (kipa)

Oscar Arnulfo Romero. – Der vor 32 Jahren ermordete salvadorianische Erzbischof (1917-1980) ist in Panama mit einer Skulptur in der Hauptstadt als "lateinamerikanischen Märtyrer" gewürdigt worden. Seinen Mördern sei es nicht gelungen, seine Botschaft zum Schweigen zu bringen, so der Erzbischof von Panama-Stadt, **José Domingo Ulloa**, bei der Einweihung. (kipa)

Claudio Sciarpelletti. – Der Computertechniker im vatikanischen Staatssekretariat muss sich in der Affäre "VatiLeaks" wegen Beihilfe zum Diebstahl verantworten. Der Italiener wird beschuldigt, Kammerdiener **Paolo Gabriele** geholfen zu haben, vertrauliche Papst-Dokumente zu entwenden. (kipa)

Stephan Wirz. – Der Studienleiter an der Paulus-Akademie in Zürich hat den "Hanns-Seidel-Preis für verantwortungsvolles Unternehmertum" erhalten. Die Auszeichnung ist mit 7.000 Euro (8.400 Franken) dotiert. (kipa)

Henry Ernest Karlen. – Der frühere Erzbischof von Bulawayo in Simbabwe ist mit 90 Jahren gestorben. Der 1922 in Törbel VS geborene Mariannhiller Missionar stand von 1974 bis 1997 an der Spitze der Diözese. (kipa)

Lukas Niederberger. – Der ehemalige Jesuit wird neuer Geschäftsleiter der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Der 48-Jährige tritt im Juni 2013 die Nachfolge von **Herbert Amman** an. Niederberger tritt im Mai als Zentralredaktor des Kantonalen Pfarrblatts Luzern und Redaktor der Zeitschrift "Aufbruch" zurück. (kipa)

ferson (1801-1809) – und der derzeitige Amtsinhaber Barack Obama, der seit seinem Einzug ins Weisse Haus zusammen mit seiner Frau und seinen Töchtern verschiedene Kirchen zum Gottesdienst aufgesucht hat. Rechtsausleger im religiös-fundamentalistischen Lager des amerikanischen Konservatismus werfen ihm gar vor, Muslim zu sein.

Mit abstrusen Vorwürfen musste sich auch der einzige Präsident aus der grössten amerikanischen Glaubensgemeinschaft auseinandersetzen. Als erster Katholik zog John F. Kennedy (1961-1963) ins Weisse Haus ein. Seine Präsidentschaft dauerte nur rund tausend Tage. Einen anderen Katholiken haben die US-Bürger seither nicht mehr ins höchste Staatsamt gewählt; John Kerry kam

2004 der Präsidentschaft relativ nur nahe. Romney weiss, welche Widerstände Mormonen in der US-amerikanischen Politik zu überwinden hatten. Als 1902 erstmals ein Mormone für den neuen Bundesstaat Utah in den Senat gewählt wurde, musste er fünf Jahre prozesieren, bevor er seinen Sitz tatsächlich einnehmen konnte. Trost kann Romney möglicherweise aus der Tatsache ziehen, dass eine von manchen Christen misstrauisch betrachtete Gemeinde, die Quäker, bereits zwei Präsidenten stellte. Es waren indes keine Erfolgsgeschichten: Herbert Hoover (1929-1933) wie auch der wegen der Watergate-Affäre zurückgetretene Richard Nixon (1969-1974) taugen nicht wirklich als Vorbilder. (kipa / Bild: Andrea Krogmann)

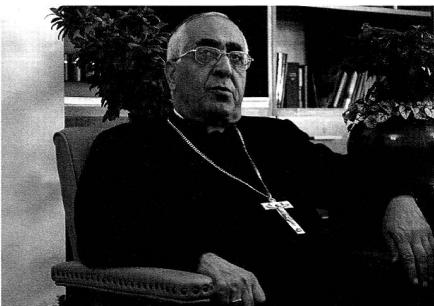
"Syrien bestimmt unsere Zukunft"

Weihbischof Maroun Lahham zur Lage der Christen in Jordanien

Von Andrea Krogmann

Amman. – Die nahe Zukunft des Nahen Ostens wird massiv vom Ausgang der Syrienkrise bestimmt, der auch Auswirkungen für die christliche Minderheit in der Region haben wird. Dieser Ansicht ist der katholische Weihbischof von Amman und Patriarchalvikar für Jordanien, Maroun Elias Lahham (64).

Nach 24 Jahren Abwesenheit in Jerusalem, Rom und Tunesien, habe er in Jordanien eine "sehr lebendige Kirche" vorgefunden, erklärte Lahham. Die Zahl der Pfarreien habe sich verdoppelt, und diese Pfarreien seien "jung und aktiv".



Maroun Elias Lahham

Für die nahe Zukunft des Landes und seiner Christen hält Lahham neben dem Ausgang der Parlamentswahlen Ende Januar vor allem die Entwicklungen im Nachbarland Syrien für entscheidend: "Wie auch immer der Ausgang der Syrienkrise sein wird, er wird Jordanien ebenso tangieren wie den Libanon. Wir sind zwei kleine Länder umgeben von grossen Nachbarn. Was in den grossen

Ländern rund herum passiert, hat seine Auswirkungen auf die kleinen Länder."

Entscheidend sei in diesem Zusammenhang auch die Frage der Flüchtlinge, betonte Lahham. Jordanien wolle nicht seine Tore für die Brüder aus Syrien verschliessen, verfüge aber gleichzeitig nicht über die nötige Infrastruktur, um den syrischen Flüchtlingen ein würdiges Leben zu ermöglichen. "Die syrischen Flüchtlinge verursachen für Jordanien grosse Kosten, gleichzeitig sind sie nicht zufrieden – und zwar zu Recht, denn die Lebensbedingungen sind lamentabel. Daraus resultiert ein Esprit der Unzufriedenheit und des Unbehagens. Und schliesslich sind unter den Flüchtlingen auch Infiltranten, deren Ziel es ist, Unordnung zu stiften."

Besondere Schwierigkeiten für Christen in der gegenwärtigen Situation im Land macht der Oberhirte nicht aus: "Die Christen in Jordanien leiden, weil sie jordanische Bürger sind: Wenn es in Karak keine Arbeitplätze gibt, dann gibt es weder Arbeit für Christen noch für Muslime." Im Allgemeinen sei der Lebensstandard der Christen in Jordanien etwas höher als jener der Muslime – es gebe aber auch arme Christen. Lahham: "Christen bilden hier keine Ausnahme. Sie stossen auf dieselben Schwierigkeiten wie Muslime, und wir haben keinerlei Interesse, ein Klima der Unterscheidung zwischen Christen und Muslimen zu schaffen." (kipa / Bild: Andrea Krogmann)

Ein neuer Papst

Die Erwartungen an das Oberhaupt der Kopten sind hoch

Von Alexander Brüggemann

Bonn. – Die christliche Minderheit in Ägypten hat einen neuen Papst. Gemäss dem ungewöhnlichen traditionellen Ritus der koptischen Christen zog ein kleiner Junge mit verbundenen Augen am 4. November in der Kairoer Markuskathedrale aus einem gläsernen Gefäss ein gefaltetes Papier mit einem von drei Namen. So fiel das Los auf Tawadrous II. (60), bislang Weihbischof im oberägyptischen Beheira im Nildelta. Er ist künftig Oberhaupt der Kopten weltweit, deren Zahl zwischen rund acht bis mehr als zwölf Millionen geschätzt wird.

Die Aufregung und der Jubel in der voll besetzten Kathedrale waren riesig. Ebenso riesig wie die Erwartungen an jene Medizin, die der studierte Pharmazeut seinen Christen anzubieten hat. Die koptische Gemeinde steht politisch mehr denn je unter Druck. Die Wahl des Nachfolgers für Papst Schenuda III., den im März verstorbenen Patriarchen von Alexandria und ganz Ägypten, wurde um einen Monat vorgezogen. Zu gross scheinen die Aufgaben für den 118. Nachfolger des Evangelisten Markus.



Kopten-Papst Tawadrous II.

Dem greisen Schenuda III. wurde vorgeworfen, im Arabischen Frühling 2011 zu vorsichtig gewesen zu sein. Tatsächlich hatte der 88-Jährige immer wieder gewarnt, für seine Christen könne es nach einer Vertreibung von Staatspräsident Hosni Mubarak noch schlimmer kommen, als es für die diskriminierte Minderheit eh schon war. Doch vor allem unter der ungeduldigen christlichen Jugend schlossen sich viele den Rufen der Demonstranten auf dem Tahrir-Platz an. Sie wollten gleichberechtigt ein freies Ägypten mitgestalten, über die Religionsgrenzen hinweg.

Grosser Druck auf die Kopten

Die Befürchtungen des verstorbenen Patriarchen scheinen sich seitdem zu be-

wahrheiten. Islamische und islamistische Kräfte bestimmen den Kurs der Strasse; Übergriffe auf Christen, die es seit jeher gab, haben stark zugenommen. Vor allem aber herrscht ein Klima der Einschüchterung und Angst, das noch mehr Kopten als früher über eine Auswanderung nachdenken lässt. Oft reichen Gerüchte, um Christen um ihr Hab und Gut oder ins Gefängnis zu bringen.

Ägyptens neuer Machthaber Mohammed Mursi von der Muslimbruderschaft wird einem strengen, aber politisch eher gemässigten Islam zugerechnet. Und er hat bereits zugesagt, am 18. November an der Amtseinführung des neuen Patriarchen in Kairo teilzunehmen. Mursi verspricht den Christen Schutz und Unterstützung – doch tatsächlich stehen in deren Alltag allzu oft weder Polizei noch Richter bereit, ihre Rechte zu verteidigen. Längst haben die radikalen Salafisten in Ägypten eine eigene Machtbasis und könnten der Muslimbruderschaft den Rang ablaufen.

Grosse Herausforderung

In dieser ernsten bis verzweifelten Lage richtet sich alle Hoffnung der Kopten auf einen neuen, weisen, starken Mann. Doch welchen Kurs soll der neue Papst Tawadrous II. einschlagen? Welche Mittel hat er dafür zur Verfügung? Oder wie einst Stalin mit Blick auf Rom spöttisch gefragt haben soll: "Wie viele Divisionen hat der Papst?" Soll sich Tawadrous II. eher von der Regierung abgrenzen und sie in die Pflicht nehmen oder sie – wie früher sein Vorgänger bei Mubarak als das geringere Übel ansehen und kooperieren? Soll er den Exodus zu stoppen versuchen oder die Exilgemeinden stärken? Am besten beides.

Von Tawadrous, geboren am 4. November 1952 im oberägyptischen Mansoura als Wajih Sobhi Baki Solayman, heisst es, er wünsche sich eine offene Gesellschaft und ein friedliches Nebeneinander von Muslimen und Christen. Das wäre ein zwar konsensfähiger, aber einstweilen frommer Wunsch. Und doch hat das Los – und so nach koptischem Verständnis Gottes Wille – für den Pharmazeuten aus dem Nildelta entschieden. Es ist nicht ohne Symbolik, dass Tawadrous II. am Tag der Wahl seinen 60. Geburtstag feiern konnte. Es ist ein neues Leben, das ihn in seinem schweren Amt erwartet. (kipa / Bild: Aghapy TV)

Anpassung. – Die evangelisch-reformierte Kirche der Waadt will prüfen, mit welchem liturgischen Akt sie gleichgeschlechtliche Paare mit eingetragener Partnerschaft segnen soll. Die Kirche müsste sich der veränderten Bedeutung von Ehe und Familie anpassen, ohne ihre Tradition und den evangelischen Auftrag aufzugeben. (kipa)

Eröffnet. – Unter dem Namen "Relimedia" ist in Zürich ein religionspädagogisches Medienzentrum eröffnet worden. Es wird von den Zürcher Landeskirchen getragen und bietet Lehrmaterial und Filme Lehrpersonen in den Bereichen Lebenskunde, Religion und Ethik an. (kipa)

Abgelehnt. – Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund lehnt die Forderung der Volksinitiative "Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache" ab, die Übernahme der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs durch die Krankenversicherung zu streichen. Man halte am Tötungsverbot fest, weil aber Abtreibung Tötung werdenden Lebens sei, dürfe sie nicht in die Privatsphäre verbannt werden. (kipa)

Ausgehoben. – Brasiliens Bundespolizei hat einen als Kirchengemeinschaft getarnten Geldwäsche-Ring auffliegen lassen. Die Täter hatten eine Kirche gegründet, um illegale Gelder zu waschen und ins Ausland zu transferieren. Sie bedienten sich der Steuerbefreiung für Religionsgemeinschaften. (kipa)

Ausgezeichnet. – Das Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz (Heks) hat für sein Projekt "neue Gärten" den diesjährigen, mit 2.000 Franken dotierten Aargauer Freiwilligenpreis des Vereins Benevol erhalten. "Neue Gärten" unterstützt Flüchtlingsfrauen bei der Integration, welche in Zusammenarbeit mit Freiwilligen sogenannte Familiengärten bewirtschaften. (kipa)

Getötet. – Im syrischen Homs soll am 30. November der letzte noch im Zentrum der Stadt verbliebene Christ getötet worden sein. Der 84 Jahre alte Angehörige der griechisch-orthodoxen Kirche hatte sich geweigert, seine Wohnung zu verlassen und mit den anderen Christen zu fliehen. (kipa)

Adebar: Chur will rechtliche Klärung

Chur. – "Ist es in der Schweiz zulässig, dass eine staatskirchenrechtliche Körperschaft entgegen ihrer eigenen Zwecksetzung eine Organisation unterstützt, die in mehreren Tätigkeitsfeldern im offenen Widerspruch zur kirchlichen Lehre handelt?" Diese Grundsatzfrage wolle Vitus Huonder, Bischof von Chur, durch seinen Generalvikar Martin Grichting rechtlich klären lassen, teilte das Bistum mit.

Möglich sei eine Beschwerde an die Kantonsregierung oder eine Klage vor dem Verwaltungsgericht, erklärte Bistumssprecher Giuseppe Gracia auf Anfrage. Man prüfe derzeit noch andere Wege. "Es ist alles offen", sagte Gracia.

Am 31. Oktober hatte das Parlament der Bündner katholischen Landeskirche einen Antrag Grichtings abgelehnt, wonach die Familienberatungsstelle Adebar von der Landeskirche nicht mehr finanziell unterstützt werden soll, weil die Stelle über Abtreibungsmethoden berate, die Durchführung von Abtreibungen begleite und die "Pille danach" propagiere. Im Antrag wurde empfohlen, die Organisation "Ja zum Leben – Region Ostschweiz und Graubünden" mit "einer wenn möglich höheren Summe als bisher aufgewendet" zu unterstützen.

Schaden für katholische Kirche

Mit dem erneuten Zuspruch von 15.000 Franken für das kommende Jahr hat das Kirchenparlament die Beratungsstelle dazu verpflichtet, das Geld der katholischen Landeskirche explizit nicht für die Beratung von Frauen mit Konfliktschwangerschaften zu verwenden, sondern für seine vielen anderen Tätigkeitsfelder.

Nach Ansicht des Bistums ist die Unterstützung von Adebar dennoch "unzumutbar", da die Kirche über die Landeskirche und deren Vertretung im Vorstand von Adebar verflochten bleibe "mit einer Institution, die Abtreibung für eine legitime Option hält und danach handelt". Eine solche, öffentlich bekannte Verbindung schade der katholischen Kirche in der Schweiz, "besonders ihrer Glaubwürdigkeit bezüglich des Einsatzes für den bedingungslosen Schutz des ungeborenen Lebens". Hinzu kommt nach Ansicht des Bistums, "dass weitere Standbeine von 'adebar', wie die Präventionsarbeit oder die Sexualpädagogik, der kirchlichen Lehre widersprechen".

Tötungslizenzen für Ungeborene

"Der Beschluss der so genannten Landeskirche ist ein Skandal", äussert sich Gracia im Begleitschreiben zum Communiqué. "Sie mutet der katholischen Kirche zu, mit einer Beratungsstelle verbunden zu sein, die Tötungslizenzen für Ungeborene ausstellt. Das ist so absurd, als würde man die katholische Kirche zur Verbindung mit einem Pharmaunternehmen zwingen, das Giftspritzen herstellt und bezüglich Todesstrafe berät – mit dem Argument, das Unternehmen stelle ja auch unproblematische Medikamente her." Bischof Huonder habe seinen Generalvikar mit einer abschliessenden rechtlichen Klärung beauftragt, da die Kirche gegen ihren Willen durch die "Katholische Landeskirche von Graubünden" weiter mit einer Organisation in Verbindung gebracht werde, die der katholischen Lehre in verschiedener Hinsicht zuwiderhandle, so die Mitteilung. (kipa)

Zeitstriche

Wahlkampf. – Der Sturm Sandy hat ein unliebsames Thema zurück in den US-Wahlkampf gebracht. Beinahe wäre der Klimawandel vergessen, findet Zeichner Chappatte. (kipa)



Berg des Erinnerns. – Schon immer war Schweizer Qualität Trumpf, gerade in Krisenzeiten. Das muss erst recht für den Weltuntergang gelten. Denn der steht ja unmittelbar bevor, wenn man den unzähligen einschlägigen Elaboraten glauben soll. Sie berufen sich auf den Maya-Kalender, der am 21. Dezember dieses Jahres enden soll – unbeeindruckt von Fachleuten, die betonen, dass dieser gemäss dem zyklischen Zeitverständnis der Maya einfach wieder von vorne beginne.

Doch man weiss ja nie – dem Zufall überlassen sollte man den Weltuntergang auch dieses Mal nicht. Schon gar nicht, wenn man sich für so wichtig hält, dass man sich darüber hinaus verewigt wissen möchte. Ein findiger Kopf bietet an, gegen 9,90 Euro per Internet eine Botschaft abzugeben. Diese werde dann in Stahl verewigt und in einer ehemaligen Festungsanlage in den Schweizer Alpen gelagert. Immerhin: Für einmal kann niemand den Schweizern vorwerfen, aus der Krise anderer Leute Kapital zu schlagen: Angegeben ist eine deutsche Adresse. Wo sich das entsprechende Konto befindet, entzieht sich allerdings unserer Kenntnis.

pem (kipa)

Das Zitat

Jung und Alt. – "Junge Menschen können beängstigend alt wirken, wenn sie eng und festgefahrene sind."

Der Einsiedler Abt Martin Werlen ermutigt in einem Beitrag für den "Sonntag / Mittellandzeitung" Menschen bis ins hohe Alter offen für Neues zu sein. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Andrea Krogmann, Andrea Moresino

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

DAS «MANUALE» ZUR KIRCHLICHEN BEGRÄBNISFEIER

Nach ältester Tradition werden die Gedenktage der Märtyrer an deren Todestag gefeiert. Denn der irdische Todestag wird, so die Hoffnung der Christen, als Geburtstag zum ewigen Leben bei Gott begriffen. Zugleich ist seit je für all jene Verstorbene gebetet worden, die man nicht übereinstimmend und spontan «subito» in der Gemeinschaft der Heiligen wählte – also für die allermeisten. Die Sorge der Glaubensgemeinschaft hat aber immer auch schon vordringlich dem Beistand der trauernden Angehörigen gegolten. So hat sich eine eigentliche Weisheitskultur des Umgangs mit dem Schmerz über den Verlust eines Mitmenschen in einer Vielzahl von Gebräuchen niedergeschlagen.

Allein schon diese Aspekte des christlichen Umgangs mit dem Tod rufen ins Bewusstsein, welch hohe Ansprüche an die kirchliche Begräbnisliturgie gestellt sind: angesichts des Todes die christliche Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit und das ewige Leben im Gebet und rituell zum Ausdruck zu bringen.

I. Verärgerung über das verbindliche liturgische Buch

Umso verständlicher also der Ärger über das neue verbindliche liturgische Buch «Die kirchliche Begräbnisfeier»,¹ wenn es a) sperrig formulierte Gebete bringt, b) zu oft und missverständlich in Opposition zum sterblichen Leib von der unsterblichen Seele redet, c) bezüglich Urnenbeisetzung viel zu spät kommt und dann erst noch wenig hilfreiches Neues bringt und d) vor lauter Textwiederholungen, unbrauchbaren Zusatzgebeten und viel zu vieler und z.T. praxisfremder biblischer Lesungen unnötig dick und schwer daherkommt – so die hauptsächlichen Kritikpunkte.² Mit einem dicken Buch hätte man wohl noch leben können. Wenn aber die darin enthaltene Gebetssprache auf Zeitgenossen weitgehend hermetisch wirkt, ist das mehr als eine verpasste Chance.

2. Die Reaktion der Bischöfe: Das Manuale

Immerhin haben die Bischöfe des deutschen Sprachgebiets schnell reagiert. Sie haben eine Arbeitsgruppe beauftragt, eine überarbeitete Fassung zu erstellen, welche die geäusserten Kritikpunkte in verantwortbarer Weise berücksichtigen sollte. Das Ergebnis wurde sodann den Liturgiekommissionen der Deutschen, Österreichischen und Schweizer Bischöfskonferenz zur Kritik vorgelegt. In ausgewählten Pfarreien aller drei Länder wurde das abermals überarbeitete Manuskript im Frühjahr 2011 erprobt

und erneut kritisiert, bevor die Bischöfe selbst letzte Modi anbrachten.

Ergebnis ist das nun im Auftrag der Bischöfe herausgegebene Manuale, das «als Ergänzung» zur authentischen Ausgabe der kirchlichen Begräbnisfeier (KBF 2009) verstanden werden will.³ Es liegt also weder ein völlig neues liturgisches Buch noch eine blosse Ergänzung im Sinne eines Anhangs mit zusätzlichem Material vor. Vielmehr handelt es sich beim Manuale um eine nach pastoralliturgischen Kriterien stark überarbeitete und entschlackte Ausgabe des offiziellen Buchs, der KBF 2009.

3. Verbesserungen des Manuale gegenüber der kirchlichen Begräbnisfeier von 2009

Das «ideale liturgische Buch» ist auch das Manuale nicht geworden – und konnte es auch gar nicht werden. Dies umso weniger, als die Begräbnisliturgie unter allen gottesdienstlichen Feiern schon immer die meisten lokalen Anpassungen kannte. Das dürfte in der Schweiz wegen der komplexen konfessionsgeschichtlichen Bedingungen noch einmal besonders ausgeprägt sein. Indes kann das Manuale doch mit erheblichen Verbesserungen gegenüber der KBF 2009 aufwarten: Es wurde viel verzichtbarer Text weggelassen, sodass das Manuale gegenüber der KBF 2009 bei gleichem Format um 125 Seiten schlanker und entsprechend handlich wurde. Layout und Einbandgestaltung (Anthrazit/Silber) sind darüber hinaus sehr ansprechend und wirken angemessen. Die verbleibenden Texte aller Sorten wurden nach sprachästhetischen und (pastoral-)theologischen Kriterien überarbeitet. Nicht zuletzt sind aber auch einige Neuerungen hinzugekommen.⁴

3.1. Neuerungen

– *Einfügung der adaptierten Pastoralen Einführung ins Feierbuch*

Mit der von den deutschsprachigen Bischöfen für die KBF 2009 edierten Pastoralen Einführung liegt eine gute Pflichtlektüre vor, die nun, leicht angepasst, Teil des Feierbuches selbst ist und dadurch hoffentlich die nötige Beachtung findet.⁵ Sie bietet kluge Kriterien und Erläuterungen zum christlichen Begräbnis im Kontext einer sich rasch wandelnden Bestattungskultur.

– *Bessere Übersichtlichkeit und Straffung durch die Redaktion einer Grundform*

Anders als in der bisherigen Darstellungsweise des Ritus der Erdbestattung in Stationen (Begräbnis mit drei Stationen, Form A/B/C; mit zwei Stationen;

B E G R Ä B N I S - F E I E R

P. Peter Spichtig OP,
lic. theol., ist Leiter des
Liturgischen Instituts der
deutschsprachigen Schweiz in
Freiburg.

¹ Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebiets. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der *Editio typica* 1969. Freiburg u.a. 2009 (im Folgenden: KBF 2009). Es ersetzt die erste authentische Ausgabe aus dem Jahr 1972.

² Die Ursachen dieser Probleme können hier nicht vertieft werden. Sie sind hauptsächlich bei der Gottesdienstkongregation anzusiedeln, die sich in der Einforderung der Befolgung der neuen Übersetzungskriterien wenig kulant zeigte. In der Übersetzungsinstruktion «*Liturgiam authenticam*» vom 28. März 2001 (deutsch: Verlautbarungen des apostolischen Stuhls Nr. 154, download unter www.liturgie.ch) wird etwa eine sehr texttreue Übersetzung eingefordert, bis hin zu einer möglichst grossen Nähe der Übersetzung zur lateinischen Syntax. Zudem müssen die volkssprachlichen Bücher «in allen Teilen mit den Titeln, der Anordnung der Texte, den Rubriken und der Nummerierung der *editio typica* übereinstimmen» (Nr. 69). Vgl. dazu die Debatte in: B. Kranemann / S. Wahle (Hrsg.): «... Ohren der Barmherzigkeit». Über angemessene Liturgiesprache (Theologie kontrovers). Freiburg i.Br. 2011.

³Die kirchliche Begräbnisfeier. *Manuale*. Hrsg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und der Bischöfe von Bozen-Brixen und Lüttich. Trier 2012, 222 Seiten. Siehe die offizielle Mitteilung der Herausgabe des *Manuale* durch den Liturgieverantwortlichen der DOK, Abt Martin Werlen OSB, im amtlichen Teil der SKZ 180 (2012), Nr. 42, S. 685. Nicht beteiligt haben sich die Erzbischöfe von Vaduz und Luxemburg; Letzterer, weil ein dreisprachiges Rituale mit spezifisch luxemburgischen Eigengebräuchen vorliegt.

⁴Vgl. dazu ausführlicher: W. Haunerland: Eine Ergänzung für die Pastoral. Zum *Manuale «Die Kirchliche Begräbnisfeier»*, in: *Gottesdienst* 17/2001, 137–139 (download unter: www.liturgie.de).

⁵Die enge Auslegung von «*Liturgiam authenticam*» Nr. 69 (siehe dazu oben Anm. 2) verlangt, dass alles in einer *Editio typica* Stehende in extenso übersetzt wird. Konsequenterweise mussten bei der KBF 2009 die Praenotanda der *Editio typica* von 1969 (!) ins neue Buch übersetzt werden. Die aktuelle Pastoreale Einführung der Bischöfe konnte nur separat publiziert werden (Arbeitshilfe der DBK Nr. 234; download auf www.liturgie.ch).

⁶Die *Editio typica* von 1969 «kennt» noch keine Feuerbestattung. Diese hat sich v. a. nördlich der Alpen seither rapide verbreitet. Empirische Daten sind nur sehr mühsam zu erheben. Grob aber lässt sich sagen, dass sich das Verhältnis der Urnenbeisetzungen zu den Erdbestattungen im deutschsprachigen Raum von Österreich (wenig) über Deutschland je nördlicher je grösser darstellt. Am meisten Urnenbeisetzungen sind hingegen in der (deutschsprachigen) Schweiz zu verzeichnen, wo der Anteil in gewissen Gemeinden gegen 90 Prozent beträgt.

⁷Manuale Nr. 185. Diese Form des Umgangs mit Zeichen bei der Asche ist in reduzierter Form auch

mit einer Station), die in den Kapiteln II–IV viele Textwiederholungen zur Folge hatte, ist man beim *Manuale* von folgender Überlegung ausgegangen: Allen Begräbnisfeiern ist gemeinsam, dass sie mit einer Eröffnung beginnen, dass das Wort Gottes verkündet wird (ob in der Messe, in einer Wortgottesfeier oder einer *Statio*), dass es eine Verabschiedung am Sarg gibt und dass die Beisetzung des Sarges der eigentliche Zielpunkt der Feier ist. Das Hauptkapitel des *Manuale* (Kapitel II) bietet deshalb nun eine solche Grundform, wobei die verschiedenen Varianten (z. B. Prozessionen zwischen den einzelnen Teilen) durch Rubriken und Verweise angezeigt sind. Eine schematische Übersichtsdarstellung erleichtert überdies das Studium aller denkbaren sinnvollen Varianten (S. 36f.).

– *Neufassung der Urnenbeisetzung*

Beim Erarbeiten eines Formulars für Feuerbestattungen für die KBF 2009 seit Ende der 90er-Jahre ging man noch von einem Normalfall aus, dass zwei Feiern stattfinden. Der «Feier der Verabschiedung vor einer Einäscherung» in Anwesenheit des Sarges kam dabei die grössere Bedeutung zu. Im Anschluss an diese Feier wurde der Sarg zur Kremation gebracht. Die Urnenbeisetzung, so der damals wahrgenommene Regelfall, sollte Tage oder Wochen später im kleinen Kreis erfolgen, wobei diese meist durch beauftragte Laien und nicht mehr von hauptamtlichen Seelsorgepersonen geleitet würden. So ist verständlich, dass nur beim Verabschiedungsritus am Sarg Zeichenhandlungen vorgesehen waren, nicht aber noch einmal bei der eigentlichen Urnenbeisetzung. Die Feuerbestattung ist inzwischen aber zur Hauptbestattungsform avanciert.⁶ In den meisten Fällen findet nur mehr eine Feier statt, nämlich die Urnenbeisetzung selbst, da der Leichnam z. B. aus dem Pflegeheim direkt ins Krematorium gefahren wurde. Das *Manuale* bietet deshalb ein neues Kapitel VII: «Die Feier der Verabschiedung und der Urnenbeisetzung». Hier sind nun auch Zeichenhandlungen bei der Urne analog jener am Sarg vorgesehen. Um jedoch deutlich zu machen, dass die Asche im Gegensatz zum Leichnam in weit schwächerem Masse Symbol der verstorbenen Person ist, wird der/die Verstorbene nicht direkt, sondern in der dritten Person Singular angesprochen (z. B.: «In der Taufe hat unsere Schwester das neue Leben empfangen. Der Herr vollende an ihr, was er in der Taufe begonnen hat.»)⁷

3.2 Überarbeitungen

– Sprachliche Überarbeitung der Gebetstexte

Die meisten kritischen Rückmeldungen betrafen die Gebetssprache, die generell als zu sperrig, zu latinisierend, zu weltfremd empfunden wurde. Indes blieben konkrete Verbesserungsvorschläge weitgehend aus. Die Gebete wurden deshalb alle auf

die Kriterien der Verständlichkeit, des Stils und der theologischen Eindeutigkeit hin mehrmals gesichtet, selbst jene der Anhänge, die keine Vorlage in der *Editio typica* haben. Oft wurden die Gebete hierfür in kürzere Sätze gefasst (es finden sich in der KBF 2009 einzelne aus über 40 Wörtern bestehende Sätze!). Metaphorische Eigentümlichkeiten des Lateins, die sich auf Deutsch kaum erschliessen, wie etwa die inzwischen sprichwörtlichen «Ohren deiner [Gottes] Barmherzigkeit», sind eliminiert worden. Ein weiteres Beispiel ist der Anfangssatz eines Auswahlgebetes (KBF 2009, Nr. 273). «Weil es dem allmächtigen Vater gefallen hat, unseren Bruder aus diesem Leben zu sich zu rufen» findet sich am entsprechenden Ort im *Manuale* nicht wieder (Nr. 228).⁸ Ebenso wurden Leib–Seele–Formulierungen in den Fällen ersetzt, wo sie mutmasslich einem dualistischen Missverständnis Vorschub leisten könnten. In anderen Fällen wurde diese Terminologie bewusst stehen gelassen, da sie eine der verschiedenen traditionellen Weisen ist, die christliche Eschatologie auszusagen.⁹ Einzelne Gebete wurden gar völlig neu formuliert.

– Klärung und Präzisierung der Rubriken

Zu einer grösseren Anwenderfreundlichkeit gegenüber den vorausgehenden offiziellen Ausgaben trägt auch die nunmehr systematische Vorwegbenennung der Optionen und Auswahltexte bei.¹⁰ Viele Rubriken wurden zudem neu und klarer formuliert, dies nicht zuletzt im Hinblick auf die zunehmende Zahl Fremdsprachiger im kirchlichen Dienst (als weitere Hilfe auch in diesem Zusammenhang kann ein zusätzlicher Modell-Einführungstext des sensiblen Formulars «Für einen plötzlich Verstorbenen» verstanden werden: Nr. 212).

3.3. Weglassungen

– Streichung vieler Gebete

Verschiedene Auswahlgebete, die sprachlich als sperrig und theologisch als medioker oder gar problematisch einzuordnen sind, wurden weggelassen. Mehreren ungenügenden Fürbittformularen ist es gleich ergangen. Dennoch wurde durchaus darauf geachtet, verschiedene Sprachstile als Optionen nebeneinander stehen zu lassen.¹¹

– Streichung vieler Schriftlesungen

Zu Recht wurde moniert, die KBF 2009 enthalte unnötig viele Bibelstellen, da doch in den meisten Fällen die Totenmesse bzw. der Wortgottesteil der Begräbnisfeier in einer Kirche stattfinde, wo ein Lektionar zu Verfügung stehe.¹² Abgedruckt sind nun nur mehr die wichtigsten Perikopen, hingegen sind die Stellenangaben aller Schriftlesungen mit Verweisen auf das Lektionar angegeben. Allein durch das Ersetzen des in extenso abgedruckten Ps 118 (119) durch einen Verweis konnten 11 Buchseiten eingespart werden! Es gibt aber auch den umgekehrten Fall. Einzelne als wichtig empfundene

Perikopen finden sich nicht in der langen Liste der *Editio typica*. So wurde z. B. Lk 10,25–37 neu mit abgedruckt («Haltet auch ihr euch bereit!»).

4. Bleibende Spannung

So weit summarisch die wichtigsten Verbesserungen. Eine bleibende Grundspannung sollte uns nachhaltig zu denken geben. Am Beispiel der KBF 2009, aber auch noch beim Manuale zeigt sich: Das liturgische Buch – hier mal abgesehen von den sprachlichen Schwächen – hinkt offensichtlich einer Praxis hinterher. Diese Spannung ist zwar jedem liturgischen Buch inhärent, sie zeigt sich im vorliegenden Fall nur auf besonders drastische Weise: Noch immer wird als Normalform (nunmehr «Grundform») die Feier der Erdbestattung mit möglichst vielen Stationen und den damit nötigen Prozessionen und Handlungen (insbesondere dem Absenken des Sarges während der Feier!) vorgestellt, wo doch Praxis in unseren Gemeinden längst mehrheitlich die Feuerbestattung ist.

Die Versuchung ist gross, den (vermeintlichen?) pastoralen Bedürfnissen nachzugeben und die Gebetssprache und die Riten den jeweiligen Gegebenheiten (weiter) grosszügig anzupassen. Immerhin bleibt zu beachten, dass nach biblischem Zeugnis und ältester christlicher Tradition das Begraben der Toten und das Trosten der Trauernden zu den vornehmsten Christenpflichten gehören.¹³ Die Feuerbestattung hingegen hat christlich keine Anknüpfungspunkte. Jesus selbst hat «drei Tage im Grab geruht und durch [seine] Auferstehung das Grab für uns zu einem Zeichen der Hoffnung gemacht» (Manuale Nr. 51). Der ganze anthropologische Deutungshintergrund beruht in unserer Glaubenstradition auf der Real-symbolik des Leichnams, der für die Person steht, und auf dem natürlichen Verwesungsprozess, der eine Dauer impliziert, die pastoral-psychologisch von grösster Wichtigkeit ist. Wenn der traditionelle «Rite de passage», der als «letzter Gang» des Verstorbenen gestaltet ist, immer öfters und nachhaltig auf eine Gedenkfeier an einem Ort, oft gar noch in Abwesenheit der Urne, reduziert wird, droht eine theologisch fundierte und ritualpsychologisch gereifte Memo-

rialkultur verloren zu gehen, die praktisch unwiedbringlich wäre.

5. Prinzipien richtig hierarchisieren

Diese Spannung ist nicht einfach auf eine Seite hin auflösbar. Eine kritische Anfrage sei deshalb erlaubt. Weiter oben war von der verbreiteten Praxis der Feuerbestattung in den «Gemeinden» die Rede. Bewusst stand da nicht etwa «Pfarrei». Denn es stellt sich schon die Frage, wem wo welche Hoheit zukommt: Sind es die kommunalen Friedhofsverordnungen, die uns sagen, «wie Bestattung geht»? Oder wäre es nicht an der Zeit, mit Diplomatie und Geduld, aber auch mit gehörigem Selbstvertrauen die Bedingungen für den katholischen Begräbnisritus einzufordern und von kirchgemeindlicher Seite her das Nötige zu unternehmen, dass nicht etwa finanzielle Argumente Ausschlag geben über die Bestattungsform und damit über die Würde und nachhaltig heilende Wirkung des «letzten Gangs» unserer Angehörigen? Mit dieser Anfrage ist noch kein Steuer herumgerissen. Aber eine breite Diskussion über unsere Bestattungskultur wäre nötig. Vielleicht kann das Studium des Manuale und seiner Pastoralen Einführung einen Impuls dazu geben.

Auch das Manuale ist nicht das ideale Buch für jede Situation. Aber es überträgt die römische Bestattungsliturgie, von unseren Bischöfen verantwortet, brauchbar und klug angepasst auf unsere Verhältnisse.

Peter Spichtig, Leiter Liturgisches Institut

Auslieferung:

Das Manuale zur Kirchlichen Begräbnisfeier kostet Fr. 23.50 und wird über das Liturgische Institut ausgeliefert. Buchshop online: www.liturgie.ch, E-Mail info@liturgie.ch, Telefon 026 484 80 60.

Vorankündigung:

Ein Workshop mit P. Peter Spichtig OP zum Manuale findet am Montag, 18. März 2013 von 14.15 bis 16.45 Uhr im Centrum 66 in Zürich statt. Weitere Informationen folgen.

im (ansonsten weitgehend aus der KBF 2009 übernommenen) Kapitel VI ergänzt worden, nämlich für «Die Feier der Urnenbeisetzung», wenn also vorweg eine Feier der Verabschiedung stattgefunden hat.

⁸Vgl. eines der wohl berühmtesten Gedichte Kurt Martis: «dem herrn, unserem gott/ hat es ganz und gar nicht gefallen / dass gustav. e. lips/ durch einen verkehrsunfall starb ...», in: Kurt Marti: Leichenreden. Darmstadt 1969, neu aufgelegt bei Nagel & Kimche, Zürich 2001.

⁹Hierzu ist auch eine eigene Nummer neu in die Pastorale Einführung eingefügt worden. Die Nr. 13 fasst nun die durch Karl Rahner seinerzeit ausgelöste Eschatologie-Debatte so zusammen, dass es jeweils darum geht, die «feste Zuversicht» auszudrücken, «dass der Mensch auch dann nicht ins Nicht vergeht, wenn sein sterblicher Leib zerfällt». Vgl. hierzu kritisch: H. Hoping: Begraben auf Hoffnung hin. Die Identität des Verstorbenen im Spiegel der kirchlichen Begräbnisliturgie, in: H. Hoping / S. Wahle (Hrsg.): Der Herr aber wird dich auferwecken. Begleitbuch zum neuen Begräbnisrituale. Freiburg i. B. 2009, 71–88.

¹⁰Unter einer Überschrift «Psalm» steht also etwa die Rubrik: «Psalmen zur Auswahl s. S. xx, oder:» und dann erst folgt der ausgewählte und abgedruckte Modellsalm.

¹¹Als Beispiel sei auf die Einladung zur Verabschiedung Nr. 226 hingewiesen: ein eigenartiger Hybrid einer Monition im Gebetsdiktus, der die Intention des eigentlichen Gebets indirekt bereits vorwegnimmt. Er wurde sprachlich nur leicht gestrafft und mag nun im einen oder anderen Fall atmosphärisch sachdienlich sein.

¹²Auch dies ist dem oben in Anm. 2 bzw. 5 genannten Kriterium geschuldet, dass alles in allen Teilen von der *Editio typica* übernommen werden musste.

¹³Vgl. die Hinweise und Bibelstellen in der Pastorale Einführung, Nr. 9ff.

TRAUER UM VERSTORBENE KINDER IN DER FAMILIE WOLF-MÜLLER

Die Legende von Luthernbad

Im Jahr 1581 betete Jakob Minder, ein armer Bauer im Luthertal, intensiv zur Muttergottes. Er bat sie, ihm zu helfen, da er seit zwanzig Jahren ein schweres Rückenleiden hatte und deswegen kaum mehr für

seine fünf Kinder sorgen konnte. Im Traum sagte ihm Maria, er solle an einer bestimmten Stelle die Erde aufgraben; dort werde er eine Quelle finden. Auch sagte sie ihm, sie werde für seine Kinder sorgen. Jakob grub an jener Stelle. Die Quelle sprudelte

FEHLGEBURT UND KINDSTOD

hervor. Jakob badete in diesem Wasser, und seine Rückenschmerzen wurden gelindert. So entstand der Wallfahrtsort Maria Heilbronn in Luthernbad. Doch die fünf Kinder der Bauersleute Minder starben innerhalb eines Jahres. Frau Minder, die Mutter, stürzte in eine schwere Trauer. Jakob sagte zu ihr, die Muttergottes habe ihr Versprechen gehalten und die Kinder zu sich genommen; sie sorge jetzt für sie. Ich verstehe diese Erzählung als eine Legende, d.h. eine Lehrgeschichte, die versucht, mit dem schweren Leiden der Kindersterblichkeit zu leben: Die Menschen suchten damals Trost aus dem Glauben, dass ihr Kind jetzt bei Gott ist, dass ihm viel Schweres im Leben erspart blieb und dass es als getauftes unschuldiges Kind sicher in den Himmel kam. Jahrhundertelang stützte sich die Seelsorge auf ein Wort aus dem Buch Hiob: Alle Kinder Hiobs kamen bei einem schweren Sturm ums Leben: «Da stand Hiob auf, zerriss sein Obergewand und schor sein Haupt, warf sich zur Erde nieder, legte sich flach auf den Boden und sprach: „Nackt bin ich aus dem Schoss meiner Mutter gekommen und nackt kehre ich wieder dorthin. Niemand als der Ewige ist's, der gegeben hat, niemand als der Ewige ist's, der genommen hat, gesegnet sei der Name: der Ewige!« (Hi 1,20–21).

Das Sterben von Kindern in der Familie Wolf-Müller

Niklaus und Barbara Wolf waren ein tiefgläubiges katholisches Ehepaar. Solche Gedanken, wie in der Legende vom Luthernbad zum Ausdruck gebracht, haben ihnen geholfen. Darüber, wie sie mit dem Sterben ihrer Kinder und Grosskinder umgegangen sind, wissen wir wenig. Der Biograf Joseph Rudolf Ackermann spricht vom Leiden in der Familie.¹ Das Sterben von eigenen Kindern und von Grosskindern gehörte zur «Dornenbahn des Lebens», zum «Kreuz und Leiden», das sie gemeinsam trugen. Schauen wir dieses Leiden im Einzelnen an. Niklaus Wolf und Barbara Müller heirateten 1779; sie hatten neun Kinder. Vier von ihnen starben schon früh oder sogar bei der Geburt. Das erste, Maria Anna, starb neunjährig. Das dritte mit drei Jahren. Das fünfte mit 13 Monaten. Das achte starb bei der Geburt. Die andern fünf Kinder wurden alle über 70 Jahre alt. Johann Wolf, der Sohn von Niklaus und Barbara, geb. 1790, heiratete 1813 Idda Ineichen von Dachsellern bei Sempach (geb. 1791). Auch diese Familie erlitt das Sterben von Kindern; das traf auch die Grosseltern, Niklaus und Barbara; denn Johann hatte den Hof von seinem Vater übernommen und lebte mit seiner Familie auf Rippertschwand, wo weiterhin auch Niklaus und Barbara lebten. Johann Wolf und Idda Ineichen hatten sieben Kinder. Die vier ersten waren gesund. Doch dann kam das Unglück: Das fünfte und das sechste Kind starben unmittelbar nach der Geburt, Bei der siebten Geburt starben Mutter und Kind.

Vier Jahre später, 1827, heiratete Johann Wolf in zweiter Ehe Franziska Ineichen von Stechenrain (Littau). Auch sie gebar sieben Kinder. Das dritte starb bei der Geburt. Das siebte eine Woche nach der Geburt. Das Sterben dieses letzten Kindes haben die Grosseltern nicht mehr erlebt: Niklaus starb 1832, Barbara 1834. Wenn wir uns diese Realität vor Augen führen, so denke ich, ist es angemessen, das Ehepaar Niklaus und Barbara Wolf-Müller hier in unserer Kirche gleichsam als Patronen für die Menschen zu verehren, die um ein Kind trauern. Sie haben dieses Leiden gemeinsam getragen; denn sie waren zu ihrer Zeit ein aussergewöhnliches Paar. Das zeigt der Eintrag ins Ehebuch bei ihrer goldenen Hochzeit 1829: «hon[estus] ac vere pius Nicolaus Wolf de Rippertschwand cum sua aequa vere pia uxore Barbara Müller»: «Der ehrenhafte und tief gläubige Niklaus Wolf von Rippertschwand mit seiner ebenso tief gläubigen Gattin Barbara Müller». Das «hon[estus] = ehrenhaft» ist Standard bei Einträgen von Ehejubiläen; dass der Pfarrer die Ehefrau als «aeque pia» = «ebenso gläubig» bezeichnet und mit ihrem vollen Namen einträgt, ist aussergewöhnlich.

Und heute?

Es stellt sich trotzdem die Frage: Kann dieses Paar, das in einer ganz andern Zeit lebte, für heutige Menschen ein Vorbild sein? Können heutige Menschen so ergeben solche Schicksalsschläge hinnehmen, wie es dieses Zitat ausdrückt? Ich denke, Niklaus Wolf und Barbara Müller haben mehr gelitten am Tod ihrer Kinder, als sie uns berichten, besonders am Tod ihrer Schwiegertochter, die bei der dritten Totgeburt starb. In diesen Situationen brauchten sie einander, und sie brauchten Menschen, die mitfühlten und das Schweigen aushielten. Noch in den 1980-er-Jahren habe ich beim Tod von Kindern im Spital erlebt, wie Menschen sich trösteten mit dem Gedanken: «Wenigstens wurde unser Kind noch getauft; so haben wir jetzt ein Engelchen im Himmel.» Zugleich aber wusste ich, dass ich als Seelsorger nicht vorschnell so reden durfte.

Trost – sofern überhaupt hier schon von Trost gesprochen werden kann – besteht zunächst darin, zuzuhören, dem Schmerz, der Verlassenheit, der Enttäuschung Raum zu geben, auch dem Hadern, der Auflehnung gegen Gott, sogar der Wut gegen Menschen und Gott. Oft mussten die Betroffenen reden, wie Hiob. Oft aber mussten wir gemeinsam das Schweigen, die «Totenstille» aushalten. Vielleicht hat sich die Situation auch deswegen verändert, weil heute Frauen und Mütter mehr gehört werden; früher wurden sie zu oft, sogar beschämend zum Schweigen gebracht. Ich war sehr dankbar, als ich um 1990 zum ersten Mal davon hörte, dass es Selbsthilfegruppen gibt, in denen Betroffene gemeinsam um den Tod eines Kindes trauern.

Rudolf Albisser

Rudolf Albisser ist mitarbeitender Priester in der Pfarrei St. Urban (LU).

Der vorliegende Artikel ist eine Kurzfassung des Referats, das der Autor an der vierten Niklaus-Wolf-Tagung am Samstag, 4. Februar 2012, in St. Urban gehalten hat.

¹ Max Syfrig: Dokumentation über das Leben und die Zeit von Niklaus Wolf von Rippertschwand, erarbeitet für den Seligsprechungsprozess in Rom, Kapitel V, Dokument 5, 108: Zeugnis über die Treue der Gatten in der Ehe des Dieners Gottes; Joseph Ackermann: Niklaus Wolf zu Rippertschwand (1756–1832). Hrsg. von Josef Bütler. Luzern 1956, 26.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

«Gemeinsam den Glauben entdecken und feiern»

Liebe Schwestern und Brüder

Immer mehr Leute mit einem ausländischen Pass leben in der Schweiz. Momentan sind es gegen 23 Prozent. Dazu kommen noch die Zugewanderten, die bereits einen Schweizer Pass erworben haben. Sie bringen viel Leben und Arbeitskraft in die Schweiz. Es gibt auch Leute, welche diese Entwicklung mit Sorge beobachten. Daher ist es wichtig, dass sich Schweizer und Anderssprachige in guter und offener Weise begegnen. Dazu lädt die katholische Kirche am Sonntag der Völker herzlich ein, dieses Jahr am 11. November 2012.

Papst Benedikt XVI. hat zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2012 eine Botschaft geschrieben mit dem Titel «Migration und Neuevangelisierung». Die Neuevangelisierung ist ein grosses Anliegen unserer letzten Päpste. Darum hat Papst Benedikt XVI. am 11. Oktober 2012, auf den Tag genau 50 Jahre nach der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils durch Papst Johannes XXIII., gegen 300 Bischöfe aus aller Welt zu einer Bischofssynode nach Rom gerufen, um über die Neuevangelisierung zu beraten. Am gleichen Tag beginnt auf Wunsch von Papst Benedikt XVI. ein Jahr des Glaubens. Es soll helfen, dass unser eigener Glaube lebendiger wird. Auch dazu können uns Anderssprachige und Migranten wertvolle Anregungen und Hilfen geben.

+ Martin Gächter, Weihbischof von Basel
Beauftragter der Schweizer Bischöfe für die Anderssprachigen

Redaktionelle Anmerkung:

Der ganze Text des Wortes der Schweizer Bischöfe zum Sonntag der Völker ist unter www.kirchenzeitung.ch, SKZ-Nr. 45/2012 aufgeschaltet.

BISTUM ST. GALLEN

Neuer Residentialkanonikus

Mit der Wahl von Dr. Titus Lenherr, Offizial (Verantwortlicher kirchliches Gericht) und Mitglied der Bistumsleitung ins Residenzkapitel wird eine bestehende Vakanz besetzt.

Die Wahl der residierenden Domherren steht – so zu lesen in der Reorganisationsbulle von 1847 – je zur Hälfte dem St. Galler Bischof und dem Katholischen Administrationsrat zu. Die vom Administrationsrat Gewählten werden schliesslich vom Bischof ernannt. Der Administrationsrat hat Dr. Titus Lenherr am 23. Oktober gewählt, die Ernennung durch den Bischof erfolgt auf den 7. November 2012.

Der neue Kanonikus

Dr. Titus Lenherr (1942) ist in Jonschwil (SG) aufgewachsen. Nach dem Noviziat und dem Studium bei der Schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem ging er nach München, wo er 1967 auf die «Katholische Integrierte Gemeinde» traf. Sein Berufsweg als Lehrer, «Sachbearbeiter», Jurist, Theologe und, nach der Priesterweihe 1983, als Priester (in Deutschland, Tansania und Italien) war durch die Bedürfnisse dieser Gemeinde bestimmt. 2001 kehrte Titus Lenherr in die Schweiz zurück. Von 2001 bis 2008 war er Vikar in Zürich und Richter am dortigen kirchlichen Gericht. Seit 2008 ist er für das Bistum St. Gallen als Offizial und als mitarbeitender Priester tätig.

Das Domkapitel

Das Domkapitel des Bistums St. Gallen setzt sich aus dreizehn Mitgliedern zusammen, nämlich aus fünf residierenden Domherren (Kanonikern), die als Berater und Mitarbeiter des Bischofs am Bischoflichen Ordinariat oder in der Stadt St. Gallen tätig sind, und acht nichtresidierenden Domherren, die als Pfarrer auf dem Land wirken – die Land- oder Ruralkanoniker heißen. Bedeutendste, nicht einzige Aufgabe des Domkapitels ist jeweils die Wahl des Bischofs von St. Gallen.

Kanzlerwechsel per 1. November

Wie bereits vor längerem angekündigt, hat Bischof Markus Büchel per 1. November 2012 Dr. Claudius Luterbacher-Maineri ins Kanzleramt berufen. Er löst Fridolin Eisenring ab, der in den wohlverdienten Ruhestand geht. Bischof Markus Büchel und die Bistumsleitung danken dem scheidenden Kanzler ganz herzlich für seine vielfältigen Dienste in der Kirche des Hl. Gallus. Sie wünschen ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Warnung

Die Missionsgesellschaft Bethlehem, Immensee (SMB), und das Generalvikariat Urschweiz sehen sich gezwungen, folgende Warnung herauszugeben: Leider bemüht sich P. Louis Zimmermann SMB seit einiger Zeit, Gelder unter verschiedenen Titeln zu beschaffen, um ein via Internet versprochenes Erbe auszulösen. Wir warnen vor dem Ausleihen von Geld an P. Louis Zimmermann.

Im Herrn verschieden

Agnell Lüthi, Kapuziner

Br. Agnell ist am 18. Oktober 1931 in Wängi (TG) geboren. Nach der Matura in Appenzell trat er 1952 in den Kapuzinerorden ein und empfing 1957 in Solothurn die Priesterweihe. Er wirkte als begnadeter und begeisternder Seelsorger. Von den amtlichen Aufgaben im Orden hat er keine gesucht, liess sich aber dafür finden und mit Herz in sie einbinden: Guardianate in Stans, Luzern, Dornach und Sursee. In Dornach und Sursee hatte er die Aufhebung des Klosters einzuleiten und durchzuführen. Seine Predigten waren Leben, seines und das der Hörenden. Mit seiner Heiterkeit und seinem Schalk tat er der Gemeinschaft und vielen andern richtig wohl. Nach zwei Hirnblutungen starb er am 12. September 2012 in Wil und ist dort begraben. R.I.P.

P. Walter Rickenbach MSF

Am 21. Oktober 2012 verstarb im Missionsseminar Werthenstein P. Walter Rickenbach im Alter von 93 Jahren. In Wangen (SZ) am 27. September 1919 geboren und 1947 in Solothurn zum Priester geweiht, war er nach Studien in Rom von 1952 bis 1964 Professor für Moraltheologie am theologischen Seminar in Werthenstein und sechs Jahre dessen Rektor. Dann arbeitete er in der Seelsorge von 1964 bis 1967 als Vikar in Hergiswil (NW), 1969–1972 Vikar in Aesch (BL), 1974–1985 Pfarrer in Konolfingen, 1986 Pfarrverweser in Dagmersellen, 1986–1992 Pfarradministrator in Dietwil (AG), 1992–1999 Pfarrhelfer in Hergiswil (NW), 2004–2012 Spiritual im Kloster der Benediktinerinnen in Niederrickenbach. Der Verstorbene wurde am 24. Oktober 2012 in Werthenstein (LU) beerdigt.

P. Hans Hug SMB

In Simbabwe starb am 21. September 2012 Hans Hug, Priester der Missionsgesellschaft

Bethlehem. Geboren am 16. April 1926, wuchs Hans Hug in Hosenruck (TG) auf und besuchte das Gymnasium in Immensee. 1949 schloss er sich der Missionsgesellschaft Bethlehem an und empfing 1955 die Priesterweihe. Im gleichen Jahr reiste er nach Südrhodesien (Simbabwe) aus, wo er sich vorerst dem Englisch- und Shona-Sprachstudium widmete. In den folgenden

Jahren wirkte er als Missionar und Seelsorger auf verschiedenen Missionsstationen der Diözese Gweru. Als Mitglied der Missionsgesellschaft war er verschiedentlich Stellvertreter des Regionalobers und Mitglied des Regionalrates und nahm 1974 als Delegierter am Generalkapitel teil.

Seine besondere Berufung fand Hans Hug in der Exerzitien-Arbeit und in der persön-

lichen Begleitung von Mitgliedern religiöser Gemeinschaften. Afrikanische und europäische Schwestern schätzten seine einfühlsame Art der geistlichen Führung. Verschiedene Krankheiten machten ihm zu schaffen und nötigten ihn zu längeren Spitalaufenthalten. Er verstarb im Regionalhaus der Gemeinschaft auf der Driefontein-Station und wurde dort begraben.

Autoren dieser Nummer

Pfarrer Ruedi Albisser
Bruchmattstrasse 9, 6003 Luzern
rudolf.albisser@bluewin.ch
Lic. theol. Detlef Hecking
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
detlef.hecking@bibelwerk.ch
Lic. iur. Marco Schmid, Migratio,
Alpengasse 6, 1700 Fribourg
info@migratio.ch
Peter Spichtig OP
Liturgisches Institut
Imp. de la Forêt 5A, 1707 Freiburg
peter.spichtig@liturgie.ch
Peter Zürn, dipl. theol. et dipl. päd.
BPA, Bederstrasse 76, 8002 Zürich
peter.zuern@bibelwerk.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion
Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter
Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
P. Dr. Berchtold Müller (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberkommission

GV Dr. Markus Thürig (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. Victor Buner (Amden)

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

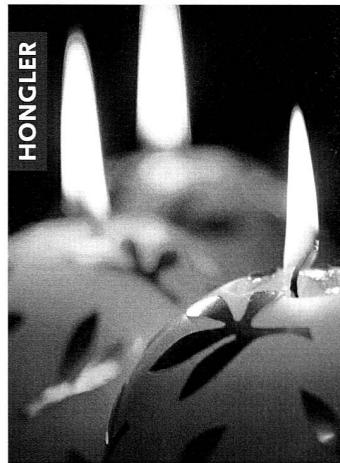
Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Kipa-Woche als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch



Lichterglanz bei Hongler Kerzen

November & Dezember:
Weihnachtsausstellung im Laden.
Günstige Kerzen im Kiloverkauf.
Mi 14 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr
Führungen durch die Kerzenwerkstatt.

Kerzenfabrik Hongler
9450 Altstätten SG
Informationen unter
Tel 071/788 44 44
oder www.hongler.ch



Portal kath.ch

Das Internetportal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen
Gratisinserat

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften
zhaw
IAP
**Institut für Angewandte
Psychologie**

Weiterbildung MAS Systemische Beratung

Der MAS vermittelt Kenntnisse in systemischer, ressourcen- und lösungsorientierter Beratung mit Fokus auf die Beratungspraxis.

Abschluss: Master of Advanced Studies ZFH
Beginn: 5. März 2013

Informationsveranstaltung: Montag, 4. Februar 2013 um 18.30 Uhr am IAP in Zürich

Information und Anmeldung

IAP Institut für Angewandte Psychologie
Merkurstrasse 43, 8032 Zürich
Telefon +41 58 934 83 72
veronika.bochsler@zhaw.ch
www.iap.zhaw.ch/mas-sb



116



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk

**Helfen Sie über
Ihr Leben hinaus**

Solidarität mit bedürftigen
Katholiken: Berücksichtigen
Sie die IM in Ihrem
Testament.

Broschüre bestellen:
Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch

SKZ 45 8. 11. 2012



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN